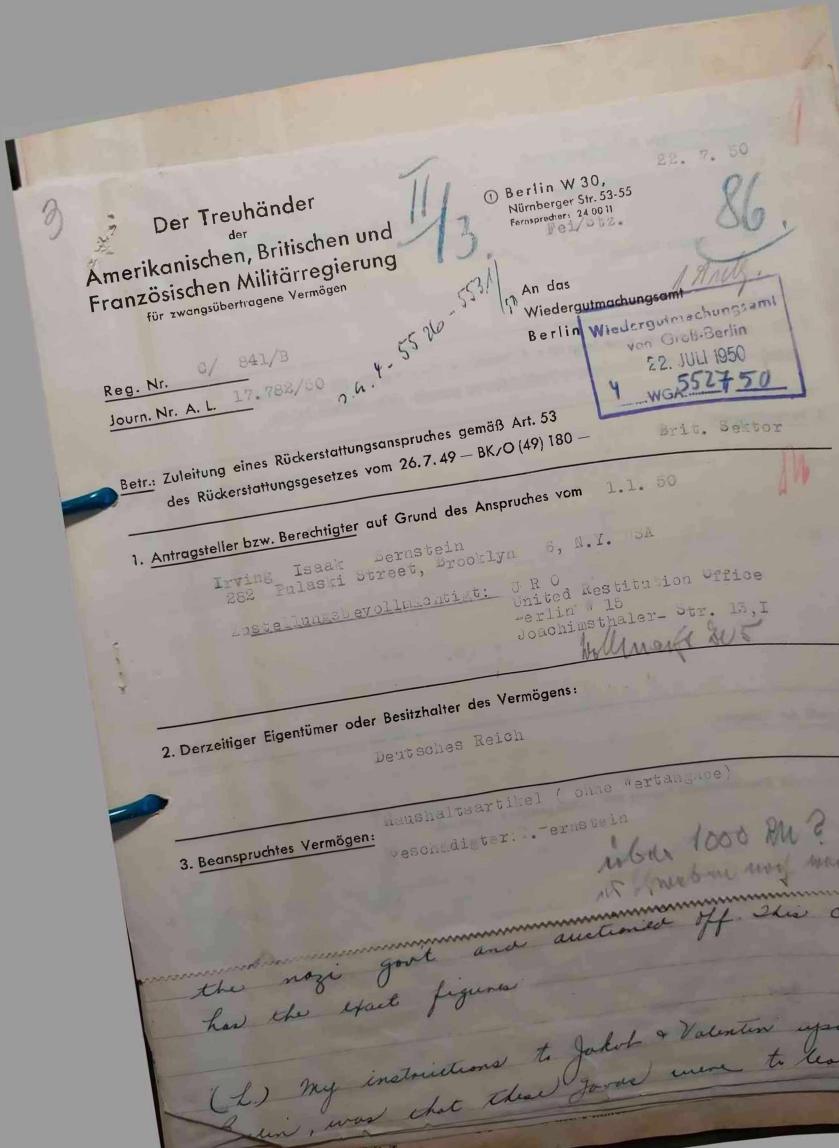
Stat: UR i Vo Wiedergulmachungsam! beim Landqueicht Hamburg Hamburg 36 Bernstein. . Irving Isaak Low United Restitution Office, Hannoer, Buildruffe 23 Vollmacht: Blast 27 d. A. Bernstein, Irving Isaak

UNTERAKTEN	76209 Ohjekt	Fristen
Leitakte	Gornslein, From Joach	
1 /	Mukings grit	Orl. durch Virglich Tail-Richmahme (BL. 427)
2 V	Tyluin Klarpen 12	Erl. durch Virgleich
3	~ ~	
4		
5		
6	Gevoden.	Who. Hannover
7	Tollmark	Q. 17.
8		
9		
10		
		A THE DESIGNATION



- 4. Ungerechtfertigte Entziehung durch:
 - a) Staats- oder Verwaltungsakt

wantscheinlich Verfallserblärung nach de 11. V. . zum Reich bürgergesetz und Ver-wertung durch das vorm. Deutsche Reich.

- b) erzwungenen Vertrag
- 5. Das unter 3. benannte Vermögen ist auf Grund des Gesetzes Nr. 52, Art. I, 2, der Militärregierung unter Vermögensbeaufsichtigung gestellt. (Akt.-Zeichen ZG Nr.
- 6. Bemerkungen:

Die hier vorhan enen Akten des e.e. Derfinenzprasite ten Berliu-Prandenburg über entzogene Verwögenswerte haben das Aktenzeichen: 0 5210- 228/43(Isaak Pernstein).

(Da nahere Personalien in dem Aktenfenlen, ist nicht ein anderei ersichtlich, ob es sich um die Arten d. Anspragsteller handelt.)

Der Versteigerungserlös in nöhe von RM 570,35 ist an la.l. 42 von der enem. Voerfinanztasse derlin- ran en vereinnahms worden.

Anlage zum Antrag ist beigefügt.

- 7. Anzahl der Anlagen:
- 8. Ich bitte um Empfangsbestätigung auf anhängendem Vordruck.

abzutrennen

Irving Beanetier 282 Pulachi Street Schredy 1, 1950

movable Property

e- all under (a) specified items were packaged and ready to be shipped to the U.S.A. They were delivered to Jokobo Valentin Transportation + Shipping Co. Berlin, Germany. all duty + transportation charges were paid for in advance

(f) - as above.

(g) In 1949, we mote to Jakot & Valentin on to the present when about of our property. We mend notified by another concern that Jakob + Valentin are no longer in business, but according to the records that they received upon taking over their concern that our property was segen by the nozi govit and australied off This concean has the exact figures

(L) my instructions to Jakot + Valentin upon leaving

Hamburg on the 18th of august, are for invine we the 4 SA. on the sold of august 1939. Eyen recent inguity in 1949, we were informed that aur snopesty was not forwarded to pla instructions. Therefore seriaming on dock a confidented by the nagi good Had my instructions he followed, as ardered, the property showed have assened in the 4.8.A. I have all secupto to uphold my claims

1 Berlin W 30, ikanischen, Britischen und Numberger Str. 53-55 Fernsprecher: 24 00 II ösischen Militärregierung wangsüberlragene Vermögen Alak. .Nr.3/841/B Wiedergutmachungsämter n die ie der gutmachungsimter von Berlin Berlin 0 L DEZ 1951 erlin-Schöneberg Berlin NW 40, den 195 Magistrat von Groß-Berlin Turmstr. 91 Abteilung Rechtswesen Wiedergutmachungsamt WGA VIEGO 1. Übersenden: Betrifft: Ihren - Den von beim Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen. Berlin W 30, Nürnberger Str. 53/55, ange-meldeten Wiedergutmachungsanspruch auf Entschädigung für . Die Rückerstattungsanordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 180 v. 26. Juli 1949 bestimmt mit ausschließlicher Zuständigkeit Art und Umfang der Rückerstattungsan-sprüche, die in dem Verfahren vor dem Wiedergutmachungsamt gel-tend gemacht werden. Ort und Datum Unterschrift Oct 10, 1951 Mat. 5062, 1316 A 4. 10 000. 8. 51 30

28.11.51

Treamonaer

der

Hamburg on the 18th of august, and for in the 4. S.A. on the 1949, we were in 1949, we were in that are graperty was not forwarded

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Ihr Antrag nicht darunter fällt. Er müßte daher wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen werden.

Für Groß-Berlin ist nun aber ein Entschädigungsgesetz in Vorbereitung, das voraussichtlich auch Ihren Anspruch umfassen wird. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie den Erlaß dieses Gesetzes abwarten.

Bei der jetzt bestehenden Rechtslage nimmt das Wiedergutmachungsamt Ihr Einverständnis damit an, deß Ihr Anspruch in diesem Verfahren als erledigt angesehen wird.

- 2) Nachricht an den Treuhänder unter Beifügung 2 beglaubigter Abschriften.
- 3) Nachricht an den Oberbürgermeister unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift.

4) Weglegen.

& MMy hop

Rancken

WGA 25 R.

VOLLMACHT

In der	Rueckerstattungssache gegen
erteile	e ich - wir - hiermit
77 - 10000	PERLIN-WILMERSDORF
Herrn .	THE STATE OF THE S

VOLLMACHT

mich - uns - gemaess Par. 81 ff. ZPO zu vertreten. Diese Vollmacht gilt auch fuer ein Erbscheins - oder Todeserklaerungsverfahren und kann ganz oder teilweise auf Dritte uebertragen werden.

Ort und Datum Oct 10, 1951

282 Pulasky St Dorak Jung Berustein

Unterschrift

282 Pulaski Street Brooklyn. N.v. September 2,1952

Wiedergutmachungsamter Berlin Schoretere Badensche Ser. 52 Germany

Gentlemen:

With reference to your letter of July 15,1952 #4WGA 5527, 5529-31/50 C841 B AL 17782,17784-88/50 I am enclosing a photostatic copy of my personal articles that was withheld in Germany.

An original copy was filed with the Department of Taxation according to the existing law at the time, which specified that every article taken out of the country had to be listed. These articles were to be shipped to New York, I had paid in advance all shipping charges and duties.

I value my things as follows:

4 WGA 5529/50 - Booke \$400.00

TGA 5530/50 Tools and Instruments \$500.00

4 WGA 5531/50 Household and personal articles \$1000.00

Any further information, I shall gladly furnish unpon request.

My Bennhen

Passagier-Cottex Ass Berra I g a s B D o f B o t e i n Barlin-Lichtenrade, Barmerfetr. 48

		The state of the s
Lfd. Nr.	Stilak	Gerenstand
1 2 3 4 5 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42	6 20 6 6 6 1 10 P. 12 P. 11 12 2 2 16 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	Eshlatenticher dev. bunte Henden Tricothenden Unterbeinkleider Badenntel Badenntel Badenntel Badenntel Badenntel Strinpfe Stutsen Schuhe Turnschuhe Hausschuhe Sweter Pullover Reisedecke Krawatten Handschuhe Halsticher Aktentaschen Frisier-u. Putsgernitur Tollettenseife weisse Joppe Püllfederhalter Vierfarbstift Thermometer Sommembrille R asierapparat u. Zubehör Sportansug Knickerbocker Zahmpasta Hosenträger Hite Mütze div. Toilettenertikel Gamaschen
39 39		Photoapparat m. Stativ dkl. Amzug
40 41	2 P.	Sunnamentet Lodenmantel Wäschesack
42	2	Sommerandige

Toilweise ser Vnsugsgut Austinuer erginst des Herrn I sank Bornstein Berlin-Lichtenrado, Bahahafetr. 48

		Derila-Lightens	- 1 日本 1 日本 2 日本 2 日本 2 日本 2 日本 2 日本 2 日本
L	fá. Er.	<u> Stuor</u>	Cogono tand
	1	24	Prottierhandticher
	2	12	Sinbenhandtücker - Sehlefannügelp' Ly
	3		Behlefendigely' i-y
		40	The elem tile to F
	5	36 2 P.	div. bante Hemden
	É	2 2	Manachetten /
	7		Stockschi'r
	A CONTRACTOR	19	Retshonden
	ğ	าล	Trigotherder
	16	1 2 18 18	Unterbeinkleider
	ii	2	Dannandeoken
	12	2 8	weige we bunto Besige
	11	12	Ropfkiusembentige
	14	12 44 P. 5 F.	Strumple
	15	44 P. 5 F.	Stateon
Á	16	1 **	Überlaken _
	17	8 P.	Schuke
	7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 29 30	8 P. 1 P.	Behaitstiefek
	19	1 P.	Turpschuhe
	20	1 P.	Sahuliya ahuba
	21	$\overline{\mathbf{z}}$	Sweter ! had
	22	2	Oberbettem
	23	2	Kissen mit Federm
	24	12	Papierkragen
	25	1 P.	Strandschube AL
	26		Reisedecke -
	27	The second secon	Krawatton . S ,
	28	1 P. 1 P. 1 P. 2 2 2 12 1 P. 1 P.	Handschuhe
	29		Halsticher
	20	BA SA	arton a. Putszeug f. Schuhe, Gardero
	71	50 1 1	Toilettenmeife be
	74	i i	#6183# Jopps > 4
	34 35 36 37 38 39 40 41 42 43	30	Bucher
	35	30 10 3ch.	Kiesinger Pillen
	36	1	+ Reisebrett -
	37	div.	Berufszeichnungen u. Hefte
	38	1	+ Eirkelknaten
	39	div.	Zeichenmaterial /
	40		Blaistifte
	41	2	Bofukianem
	42		Winterensige
	42		Soumeranuige Mintermuntel
	45		Mintermintel
	46	5 Tuben	Hosen
	47	1 P.	Zuhapasta -2/ -4- Hosenträger
	48		Hut -
	49	Ž P.	Charalehachuhe .
	48 49 50 512 554 556 567 58	2 P. 1 12 1 6 3	Barometer
	51	1	ibisaissea /
	25	12	Laken wh
	54		Seckeruhr
	55		Sommermentel
	56	3	Kragen) (Ali
	57	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	Farbbander f. Maschine
	58		Trainingsansug Tropenunsing
			barranda

ocn rift

VOLLMACHT

In der Rueckerstattungssache gegen

Beutsches Reich, wegen versteinen.

Der Senator für Finanzen Sondervermögensverwaltung Berlin W.30, den 12.9.1952 Nürnberger Str.53/55 Fernruf: 24 0011, App. 326

> Wiedergulmachungsämter von Berlin

> > 1.8 SEP 1952

WGA __/_

Fin III-SVermög. II/Ltg. 3
2414 E - 4 JA 5527/50

An die Wiedergutmachungsämter von Eerlin

Berlin-Schöneberg

Irving Isaak Bernstein ./. Dt.Reich Betrifft:

Anlage: Abschrift für den Anspruchsteller.

In dem vorliegenden Verfahren haben sich Schwierigkeiten ergeben

-die weitere Ermittlungen erforderlich gemacht haben, welche leider bis jetzt noch nicht zum Abschluss gebracht werden können-

antenenxainenxaimenveinen xüberhestungadenxöinenateinibee.

Ich bin deshalb zu meinem Bedauern genötigt, im Interesse der Fristwahrung dem geltend gemachten Anspruch zunächst/vorsorglich zu widersprechen. Voraussichtlich werde ich jedoch in Kürze zu einer weiteren, substantlierten Stell nahme in der Lage sein. Im Auftrage:

Find & Montan

Heinecke

Beg

Aur richinge Regards Orkundbeamter der Geschäftestelle

Beutsches Reich, Wegen was

DER SENATOR FÜR FINANZEN Sondervermögensverwaltung

TIN 11I - SVermög I1/C 4 -2414 E- 4 WGA 5527/50

An die

Wiedergutmachungsämter von Berlin

Berlin - Schöneberg

Berlin # 15, den 10.März 1953 Kurfürstendamm 193/194 Fernspr. # 91 02 11 App.592

von Berlin

16. MRZ. 1953

WGA.

19.3 1

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Irving Isaak Bernstein noch beutsches Reich

-Haushaltsartikel-

Anlage: 1 Durchschlag

Durch Einsichtnahme in die Akten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg habe ich feststellen können, dass das Umzugsgut des Geschädigten in Hamburg verwertet worden ist. Der Eigentumsverlust ist daher als ausserhalb des Geltungsbereiches der nur auf die Westsektoren Berlins beschränkten Rückerstattungsanordnung eingetreten anzusehen.

Ich rege an, die Sache an das zuständige Wiedergutmachungsamt Hamburg abzugeben.

Ich bedauere, meinen mit Schreiben vom 12.9.1952 vorsorglich erhobenen Widerspruch nicht zurücknehmen zu können.

Im Auftrage

Justinge Ropagna 50

Justinge

Beutsches Reich, wegen versteigerten Umzugsgutes

OFFICE UNITED RESTITUTION

REBLIN-WILMERSDORF . HELMSTEDTERSTRASSE 5 . TEL. 87 34 55

TELEGRAMMADRESSE: UROCLAIMS BERLIN

Bei Rückantwort bitte angeben:

R 1142

In der Rückerstattungssache Irving Bernstein

gegen

Deutsches Reich

4 WGA 5527/50 Umzugsgut (Haushaltsartikel)

(Bezug Verfügung vom 19.3.1953)

29 MAI 1953 EBANGA 27-1 5.1953

Sie wänschen Angabe three Aktenzeichens, bitte geben Sie auch unser Aktenzeichen an

1.6.33 AU

beantragen wir

die Akten zwecks Weiterleitung an das Zentralmeldeamt für die Britische Zone über das Wiedergut-machungsamt Berlin dem Alliierten 7 machungsamt Berlin dem artragene Freuhänder für zwangsübertragene

(Dr. Gregor)

an die Wiedergutmachungsämter

Berlin-Schöneberg Badensche Str. 52

b



Beutsches Reich, wegen versteigerten Umzugsgutes

nited Restitution Office annover, Kaulbachstraße 23 Telefon 50256 Telegrammadresse: UROCLAIMS

USA/B/

An das Wiedergutmachungsamt i beim Landgericht

Hamburg



Hannover, d. 19.6.1953 /Br.

2. JUN 195 3

Dort. Akt. - Z. noch unbekannt

Betr.: Rueckerstattungssache Irving Bernstein gegen Deutsches Reich wegen versteigerten Umzugsgutes

Auf Veranlassung des Wiedergutmachungsamts in Berlin-Schoeneberg hat das Zentraglamt in Bad Nenndorf diesen Fall an das Wiedergutmachungsamt in Hamburg weitergeleitet. Es handelt sich um Umzugsgut, welches laut Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 14.11.52 in Hamburg zur Versteigerung gekommen ist.

Wir ueberreichen anliegend unsere Vollmacht mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rueckgabe.

(Dr. W. Blumberg)

Anlage



Beutsches Reich, wegen versteigerten Umzugsgutes

on our anlage wind Thomas die Cristrel-Vollins

and anondusings

Justinouges telltor

erteile ich - wir - hiermit

United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 23 Herrn BOXXXXX und/oder, Herrn Dr. Walter Blumberg, Hannover, Kaulbachstr. 23

son 16. Not 1953 des Horra Lowing Bernstein wieder gurlolgersiche

Vollmacht

mich - uns - gemaess Par. 81 ff. ZPO zu vertreten.

Diese Vollpacht gilt auch fuer ein Erbscheins- oder Todeserklaerungsverfahren und kann ganz oder teilweise auf Dritte uebertragen werden.

2 282 Pulaski Street

wieger wig. Vollancht.

Ort und Datum

5.16.53

gez. Irving Bernstein

7.5.1953

Unterschrift

für richtige stopherie

Urkundbeamter der Geschilltestelle

Coscinuiszeienph, den Tag u. Gegensfaud dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift: Hartungstr.5 Buro Wiedergutmachung: Hamburg 13, Magdal enenstr. 64a

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hambarg W 0 m 1 m - 70

(3-fach)

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: /z 6309-1-

2.9.1953 Hamburg 36, den Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau) III. Stock, Zim. 837 a - Telefon 3 173 351091

An die GW. Kurb. als Zunt. Per. der Freen Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -,

der Freen Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -,

Hamburg 36 /3 Abyeand 9. 9. 53E Sch.

1. Wegen des von Frong Perustein, 282 Tulaski Hreet, Prooklyn 4 y y noa

als Rechtsnachfolger des - der 4

vertreten durch anited Redit office, Laurover, Raulbacht 23

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der - umstehenden - Vermös genswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2. Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des

Antragstellers entscheiden.

2.9.53

Formular II B/R LG. ZP. (W) Nr. 12 6000 3, 52 E0708

Justizangestellter

1) I webs Anlage an WRA.

Rin WS & 1 B 53

3 & W. H. Sph. 9/1:5

Vorgelegt - nuch er stabilitati

12 1.54 La

ADSChrift VOLLMACHT SECRET ESSESSES In der Rueckerstattungssache gegen Heutsches Reich, wegen versteigerten Hezer Hie hier vorliegende Able wird Then autigunk trir hirrchsicht, beigefrigt. Ium Ruckgabe mach Gebrauch wird the medical cities and

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Pamburg (3-fach) If a w h so we as

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 6309-1-

Hamburg 36, den 2.9.1953

Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)

III Stock, Zimmer 837a. Telefon 256 KGXC 351091

8.9.1953/Sohn. Hannowr Tannowr Railback Ar 23

Nachtolgendes Schreiben ist für Frong Berustein, Prooklyn, ty 1811
bestimmt. Es wird Ihnen als Bevollen. des - der Genannten

zugestellt. Ihre Befugnis für den - die Genannteazu handeln, ist bereits nachgewiesen -mult noth nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Ihnen - dem durch Sie vertretenen 1.0 usa/B/53 geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

uneugget.

2 Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. I REG der Of W. Hurb als Zust Fire. der Freier n Mausert. Hambury, Einausbehorde, Hurb 3

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich Berechtigten bekanntgegeben werden. Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen bekanntgegeben werden.

Formular VI LG. Vordr. (W) Nr. 6 (5000, 1, 52)

1) I webs Anlage am WRA.

Rui W89/B53

3 e 46. 4. St. Sph. 9/1:57 Vorgelegt - nuch Fristnbiant - am.

2 1.5 4 kg 18 1 54

An das Wiedergutmachungsamt beim Tandgericht Hamburg (3-fach)

Hamburg 36

Oberfinanzdirektion Hamburg

B 509 - BV 413 b

an das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz

Hamburg 13, den 3. Nov. 1953 Postanschrift: Hartungstr. 5 Buro Wiedergutmachung Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein (URO) Deutsches Reich (OFD Hamburg)

Bezug: Dort. Schreiben vom 2.9.1953 Az. : I Z 6309 - 1 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen :

Meine Ermittlungen in dieser Sache sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird um Verlängerung der Erklärungsfrist gebetan.

Vorsorglich wird dem Anspruch widersprochen.

Ausgeleries wa 10.11.53% Im Auftrag Gelesen sa

gez. Kuhfusaby

anhagigun. in zun

1) I weld anlage an WRA.

Rui USA / B53

3) 2 Wh. 14. Sh. 9/1:57 (Kulfuss)

Vorgelegt - nuch Frisinpium - am.

12 1,5 4 Kg 1 3 1. 54

An das Wiedergo tmachungsamt beim Tandgericht Hamburg (3-fach)

10.November

factly introduce you that all this - the said that the 1/2 6309-1-

1)

An_die Oberfinanzdirektion Hamburg

Hartungstr. 5

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein (URO)

Bezug: dort. Schreiben vom 3.11.1953 - B 509 - BV 413 b

In obiger Sache wird Ihnen mitgeteilt, dass die Frist antragsgemäss bis zum 15. Januar 1954 verlängert worden ist. ___ (was state dea 1921

Auf Anordnung:

2)w.v. 20.1.54

A Espelettiet an

Justizangestellter

J J webs Anlage an WRA.

Rui W89/B53

3 2 46 Al. St. Manuar Sh. 9/1:57

7 5. März 1984

Vorgelegt - nach Fristablasi - am,

accorded # 12 1.5 4 kg 1 3 1 54

Oberfinanzdirektion Hamburg

B 150 (B 509) - BV 413 b -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tog it. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Uandgericht Hamburg (3-fach)
Hamburg 36
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein (URO) gegan Deutsches Feich (OFD Hamburg)

Bezug: Dort. Schreibon vom 10.11.1953 - Az.: I/Z 6309 -1-

Anlgo: 1 WGA-Akte 3 6309 und 2 Versteigerungsprotokolle

Umzugsgut

Nach den hier vorliegenden Versteigerungsunterlagen ist das Umzugsgut des Herrn Isaak Bernstein von dem hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter am 25.6.42 versteigert worden. Der Versteigerungserlös betrug laut Versteigerungsprotokoll = RM 910,45 brutto.

Zwei Abschriften des Versteigerungsprotokolls werden anliegend zur Kenntnisnahme übersandt.

Nach den von den hiesigen Wiedergutmachungsbehörden in ständiger Praxis angewandten Bewertungsrichtsätzen errechnet sich der damalige Zeitwert des entzogenen Umzugsgutes auf RM 1.370,— (ungefähr das 142fache des Bruttoversteigerungserlöses).

Gegen einen RM-Feststellungsbeschluss in dieser Höhe werden keine Einwendungen erhoben.

Entziehungszeitpunkt: 25.6.42

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Die/Einsichtnahme überlassene Wiedergutmachungsakte Z 5509 wird anliegend zurückgegeben.

1 I weld anlage an WRA.

No 188/ B53

3 2 W. St. St. Sp. 9/1:57

Im Auftrag

Frist divide . 54 . 54

13 G

Vorgelegt - nach Fristablant - un

18 1. 54 /V

Abschrift

35

25. Juni

2

A 1707

den Herrn Oberfin nzpräsidenten Kemburg, Gorch Footwell 11

1/Sachen Israk Bernstein, New York Aktenzeichen 0 5205 III c.

lt. Aufstellung

910,45

б

54,55

54,65 855,80

Carl F. Schlüter Hamburg 36, Alsterufer 12

Aufstellung

zur Abrechnung 1707 für den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Gorch Fock Wall 11, Zimmer 68, in Sachen Isaak Bernstein, New York, Aktenzeichen: 0 5205 III c. 304 kg.

0.445	-7	YES and and	67
2445	3	Kisten	7
46	1	Zirkelkasten, div.Schreibutensilien,	70
417	-	div. Pakete Boxberger Kissingen	38
47	1	Wecker, 1 Kochtopf	2
48	1	Heizkissen	3
49	1	Schreibmaschine Trumpf	150
50	1	Zeichenbrett	3
51	4	Esslöffel, 4 Essgabeln, 4 Messer m/	
		Silbergriff - 500 Gramm, zurück an	
		Oberfinanzpräsidenten	
52	2	Steppdecken m/Uberschlaglaken	120
53	1	Unterbett	56
54	1	Oberbett, 1 Kissen	50
55	1	Hose, 1 Jacke def.	15
56	2	Hosen, 2 Jacken, 1 Kittel	35.—
57/58	2	Hosen, 2 Jacken def., 6 Sporthenden	49
59	2	Pyjama, 2 Oberhemden, 4 Sporthemden	75
60	1	bunter Bettbezug, 2 weiße Sporthemden	
		4 Unterhosen, 4 Unterhemden	43
61	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	25
62	6	Sparthenden	15
63	6	do.	18
64	39	Taschentücher	23
65	2	Bettdecken def.	16
66	1	Pyjama, 2 Unterhemden, 1 Unterhose	30
67	2156	Handtücher, 6 Kissenbezüge	14
68		Frottierhandtucher	7,20
69	6	do.	9
70	6	do.	9
71	6	do.	9
72	6	do.	6
73	3 2	Unterhemden, 3 Unterhosen	13
74	2	Unterhemden	12
75	1	Überlaken, 2 Kissenbezüge	12
76	2	Kiasenbezüge	2
77	2	do.	2
78	5	Stehkragen	1,25
79	17	Paar Socken, teils defekt	18
80	2	Schals, 4 Binden, 1 Pagr Sportschuhe	7
81 ca.	35	Bücher	12,50
82	12	Aquarelle i.d.Mappe	3,50
			Particular and Artist Co.
		Erlös RM	910,45

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Umzugsgut des Herrn Iseak Irving Bernstein Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48 jetztige Addresse: 4014 Ave P ited Restitution Office Hunneyer-Klastald Mastrus 23 - Telefon: 50756 Jannover, den 17.2.1954 ud.AM Frist 1 that Ph These Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg. Vorgelegt - u ch T Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein, Brooklyn, N.Y. gegen Deutsches Reich wegen Umzugsgut. In der Anlage überreichen wir eine notarielle Aufstellung des Antragstellers über den Inhalt seines Umzugsguts. Wenn man diese Liste mit der Versteigerungsliste vergleicht, so fällt auf, daß eine erhebliche Anzahl von Gegenständen in der Versteigerungsliste nicht enthalten ist. Wir erwähnen beispielsweise: Photoapparat, Triumph-Schreibmaschine, Werkzeuge, technische Bücher und allgemeine wissenschaftliche Bücher. Wir haben von dem Antragsteller weitere Informationen angefordert. mit auloge an 9th. his B160 E B509 1- BV 4138. Cert, filed with Kgs. Co., Clk. & Reg Term Expires March 30, 1955

Immenuer-Klenteid

Umzugsgut des Herrn Isaak Irving Bernstein Berlin-Lichtenrede, Bahnhofstr. 48 jetztige Addresse: 4014 Ave P Brooklyn, N. T. U. S. A.

325 RM Unterwasche 625 RM Bedwasche Herrankleidung (ABZUge usw.) 1515 RM Schuhe 180 RM Heizkissen 23 RM Strumpfe 1.50 RM Herrenwasche 380 RM Toilettenartikel 150 RM Photoapparat 250 34 Summe 3608

Triumph Schreibmaschine 325 RM

Werkzeuge wie Schublehre, Feilen, Spiralbohrer, Messinstrumente, Zollstoecker, Zirkelkasten, Zeichenbrett usw.

im Betrage von 1700 RM

Ausserdem technische Buecher und Buecher der allgemeinen Wissenschaft im Betrage von 1600 RM

Die obigen angegebenen Werte sind auf Grund des Jahres 1939 berechnet worden und die meisten dieser Gegenstaende sind in neuen Zustand gewesen.

Hierdurch versichere ich an eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

Notar

THOMAS L. LANE
Notary Public, State of New York
No. 24-2247606

Qualified in Kings County Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg Term Expires March 30, 195 Unterschrift

Juny Bourlei

United Restitution Office Hannover-Kleefeld

USA/B/53 Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256 Telegramm-Adresse: Uroclaims

Hannover, den 20. Juli 1954
Ru./Woe.

li 1954 #/

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
Hamburg 36

Zu: I/Z. 6309-1-



In der Rueckerstattungssache

Bernstein

./.

Dt. Reich

ueberreichen wir anliegend:

- 1.) Liste des Passagiergepaecks der Verfolgten Isaak Bernstein, aus der sich ergibt, welche Sachen im einzelnen nach New York mit dem Schiff "Hamburg" aufgegeben wurden, dort selbst aber nicht angekommen sind. Die aufgefuehrten Gegenstaende sind ausschliesslich fuer die Reise neue angeschafft worden.
- 2.) Liste ueber das Umzugsgut des Verfolgten Bernstein mit Wertangabe der einzelnen Gegenstaende, auch soweit sie in der
 Versteigerungsliste nicht enthalten sind. Es handelt sich
 um Sachen bester Qualitaet.

Aus der weiter beigefuegten Erklaerung des Elias Bernstein, des Vaters des Verfolgten Bernstein, vom 5.6.54 geht hervor, dass Bernstein in sehr guten finanziellen Verhaeltnissen lebte und sich nur die besten Sachen kaufte.

i.V. Rufery

1) 10. am OFD. J. K.+ Stillings. senden.

3 3. First 23/2.54 free

Ausgelertigt and 23.7.54 Stilly

Ausgesertigt and C3, 7, 54 Study
Geleson and
Abgesandt and 23 Juli 1054

42

Umzugsgut des des Herrn Bezak Irving Bernstein Berlin-Lichtenrade, Behnhofstr. 48

R.Y.N	XXX. XXXX	E 87	CENTRAL	
Lfd. Nr.	Versteigert	Fehlt	Gegenstand	Wert
1&2	30	6	Handtucher	10
3	3	i	Schlafanzuge	3
5	10	26	div.bunte Hemden	104
6	_	2p.	Manschetten	15
7	_	i	Stockschirm	15
8		12	weisse u bunte Be	zug 8
9	14	4	Tricothemden	3
10	11	- 7	Unterbeinkleider	23
12&13	7	13	Kopfkissenbezuge	11
14	17	27	Strumpfe	27
15		5p	Stutzen	5
16	1	3	Uberlaken	5
17	-	8	Schuhe	120
18	_	1	Schaftstlefel	35
20	-	1	Schnurschuhe	15
21		1 2	Sweter	15
22	1	1	Oberbetten	20
23	-	2	Kissen mit Federn	15
24	-	12	Papierkragen	2
25		1	Strandschuhe	2
26	-	1	Reisedecke	10
26	-	1	Handschuhe	6
30	•	Karton		10
41	-	2	Sofakissen	5
42	-	4	Winteranzuge	300
43	-	4	Sommerenzuge	250
44	-	3	Wintermantel	240
46	-	5	Zalmpasta	4
47	_	1	Hosentrager	1
48	-	Ţ	Hut	8
50	-	1	Barometer	10
54		1	Sommermantel	50
56	-	3	Farbbander f machi	
				1349

Die obige Liste gibt einen Vergleich zwischen der Liste des Versteigerer und meiner Liste des Umzugsgutes. Der Betrag von 1349 RM ist für die Gegenstande, die entweder gestolen worden sind oder durch den Krieg verloren gegengen sind

THOMAS L. LANE Notary Public, State of him York

No. 25 1247600 Qualified Thomas County Cert. Flor with Kgs. Co., Clk. & Reg. Term I intres storch 30, 1965 Diny Bank Dunstein

des Herrn ISAAK BERNSTEIN

Lfd. Nr.	Stuck	Gegenstand	Vert
1	6	Schlafanzuge	18
2	20	Taschentucher	15
3	6	div. bunte Hemden	24
4	6	Tricothemden	18
5	6	Unterbeinkleider	18
6	&	Bademantel	15
7	1	Badeanzug	8
8	3	Turnhosen m. Hemd	6
9	10p.	Strumpfe	10
10	2p.	Stutzen	2
11	3p.	Schuhe	60
12	lp.	Turnschuhe	8
13	lp.	Hauschuhe	5
14	1	Sweter	15
15	1	Pullover	15
16	1	Reisedecke	8
17	12	Kravatten	30
18	2 p. 2 2	Handschuhe	2
19	2	Halstucher	12
20	2	Aktentaschen	30
21	1	Frisier-u Putzgarn	
22	6	Toilettenseife	.30
23	1	weisse Joppe	5
24	1	Fullfederhalter	5
25	1	Vierferbstift	2
26	1	Thermometer	1
27	1 1 1 1 1	Sonnenbrille	3
28		Hornbrille	6
29	1	Rasierapparat m Zu	
30	1 2	Sportanzug	45
31	z	Knickerbocker	15
32	2	Zahnpasta	.20
33	1 p.	Hosentrager	3
34	2	Hute	10
35	1	Mutze div. Toilettenartikel	3
36 37	2 n	Gamaschen	4
38	2 p. 1	Photoapparat m Sta	
39	1	Winteranzug	75
40	1	Lodenmantel	45
41	ī	Wasohesack	2
42	2	Sommeranzuge	90
THE REAL PROPERTY.	The second districts		848.50
- 4	4 1 1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7		

Die obigen Gegenstande sollten mit dem Schiff"Hamburg" als Passagiergepaeck nach New York geschickt werden. Bei meiner Ankunft in New York hat sich festgestellt, dass die Gegenstande nicht angetroffen sind. Trotz vieler Bemuhungen ist es unmoglich gewesen, die Gegenstande zu finden. Die obigen Sachen sind ausschliesslich fuer die Reise neu angeschafft worden.

Stry Public, State of New York No. 25-2217-015.

Quicified in 12 or Core

JUL 8 - 1954

Isaak Bernstein, New York, Aktenzeichen: 05205 III c.

2445	3	Kisten	7	20.00
46	1	Zirkelkasten, div. Schreibutensil	Lie58	57
		div. Fakete Boxberger Kissingen		
47	1	Wecker, 1 Kochtopf	2	3
48	1	Heizkissen	3	5
49]	Schreibmaschine Trumpf	150	225
50	1	Zeichenbrett	3	5
52	2	Steppdecken m/Uberschlaglagen	120	180
53	1	Unterbett	56	84
54	1	Oberbett, 1 Kissen	50	75
55	1	Hose, l Jacke def.	15	23
56	2	Hosen, 2 Jacken, 1 Kittel	35	52
57/58	2	Hosen, 2 Jacken def. 6 Sporthe		75
59	2	Pyjama, 2 Oberhemden, 4 Sporthe	md75	103
60	1	bunter Bettbezug, 2 weife Sport	-	
		hemden, 4 Unterhosen, 4 Unterhem	43	70
61	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	25	38
62	6	Sporthemden	15	23
63	6	do.	15	23
64	39	Taschentucher	23	36
65	2	Bettdecken def.	16	24
66	1	Pyjama, 2 Unterhemden, 1 Unterh	0830	45
67	5	Handtucher, 6 Kissenbezuge	14	21
68	6	Frottierhandtucher	7.20	10
69	6	do.	9	13
70	6	do.	9	13
71.	6	do.	9	13
72	6	do.	ő	9
73	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	13	20
74		Unterhemden	12	18
75		Uberlaken, 2 Kissebbezuge	12	18
76	2	Kissenbezuge	2	3
77	2	do.	2	3
78	5	Stehkragen	1.25	2
79	17	Paar Socken, teils defekt	18	27
80	2	Schals, 4 Binden, 1 Paar Sports		10
81 ca	35	Bucher	12.50	siehe
	2.0	A	7 50	Bemerkung
82	12	Aquarelle i.d. Mappe	910.45	1322
			910.40	1000

Bemerkung: Technische Buecher wie Allgemeines Maschinenwesen bei Dubbel, Allgemeine Physik, Allgemeine Dynamik sind neu angeschafft worden und fuer das Studium benutzt worden 35 Bucher 12.50 250 -

Alle die oben aufgestellten Gegenstande sind neu angeschafft worden und sind von bester Qualitat gewesen. Die Sachen sind ausschliesslich für meine Auswanderung nach Amerika gekauft worden und in folgenden Geschaeften: Waesche, Unterwaesche und Bettsachen bei Gruenfeld, Leipzigerstr. Berlin Schuhe bei Lengler und Leiser, Hemden bei Tietz und Wertheim, Herrenkleidungen bei Record, Tauentzienstr., Berlin.

THOMAS L. LANE
Notary Public, State of New York
No. 24-2247600
Qualified in Sags County

Qualified in Longs County Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg Term Expires March 30, 195 Juny Josek Bunter

Der Unterzeichnete, Elias B e r n s t e i n, frueher wohnhaft in Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48, jetzt in 280 Nostrand Ave, Brooklyn, N. Y. U.S.A. gibt folgende

Erklaerung:

Ichnbin in Berlin ein Tabakwarengrosshaendler fuer 25 Jahren gewesen. Ausserdem habe ich ein Tabakwarengeschaeft in Berlin-Mariendorf gehabt. Ich bin Eigentuemer des Hauses in Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48, welches ich habe im Jahre 1931 errichten lassen und welches hat 60000 RM gekostet.

Das Haus ist frei von Hypotheken.

Irving Isaak Bernstein ist mein einziges Kind. Es ist mein Bestreben gewesen, ihm die best moegliche Erziehung zu geben. Ich habe ihn an der Technischen Hochschule Berlin studieren lassen, eine der besten und feinsten Universitaeten in der Welt Mein Sohn hat in seinem Studium sehr gute Vortschritte gemacht und ich habe ihm geholfen, so schnell wie moeglich das Diploma in Maschinenbauwesen zu bekommen. Ich hebe fuer ihn die teuersten und besten technischen Buecher gekauft. Irgendwelche Instrumente, welche er fuer sein Studium benutzte, wie z.B. Zirkel, Zeichenmaterialien, Schublehre, Micrometer, Microscop, Werkzeuge fuer seine Arbeiten in verschiedenen Fabriken wie Spiralbahrers, Feilen, Winkeleisen, Werkzeughaemmer, habe ich neu gekauft und nur das Allerbeste.

Ungluecklicherweise ist mein Sohn gezwungen worden, auf Grund der demaligen Gessetze, das Studium nach 6 beendigten Semester aufzugeben. Murz denach wurde ich und meine Familie auf Grund der Verordnung des Polizeipraesidenten aus Deutschland ausgewiesen. Zu jener Zeit ist mein Sohn verlobt gewesen und sollte nach Beendigung seines Studiums heiraten. Ich und meine Frau haben angefangen, eine Aussteuer fuer ihn und seine kuenftige Ehefrau anzuschaffen. Meine finanzielle Lage hat mir erlaubt. nur die besten und teuersten Sachen zu kaufen. Herrenanzuege bei Record, Tauenzienstr. Arnold Mueller, Leipziger Str. Schlafenzuege bei Tietz A.G. Alexenderplatz, Wertheim A.G. Leipzigerstr. Bettweesche bei Gruenfeld, Schuhe bei Leiser und Salamander, Hemden bei Hemdenmatz usw.

Wenn wir das Land verlessen mussten, haben wir alle diese Sache in Holzkisten verpackt und die Speditionsfirma Jacob & Valentin, Bln. Holzmarkstr, jetztige Inhaber Ulrich Rieck beauftragt, die Gegenstaende nach New York zu schicken Die Sechen sind hier niemals angetroffen.

Ich bin gezwungen gewesen, neue Sachen fuer meine Femilie enzuschaffen und fuer meinen Sohn neue Instrumente und Buecher zu kaufen. Diese Ausgaben sind selbstverstuendlich unerwartet gewesen und es 1st mir sehr schwer anfangs gewesen, meine

Familie zu unterstuetzen

1 homas L. Lane

THOMAS L. LANE Notary Public, State of New York No. 24-2247600

Qualified in Kings County Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg

Term Expires March 30, 1965

Der Unterzeichnete blias Bernstein

at Brookly m. M. Y.

Hamburg 13. den 31. August 1954 Postanschrift: Hartungstr.5 Büro Wiedergutmachung: Hamburg 13. Magdalenenstr.64a Tel.: 36 11 91, App. 586 46

an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg 36

Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./. Dt.Reich Bezug: Dort.Schreiben vom 23.7.54 Az.: I Z 6309-1-

Zu dem mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 20.7.54 wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund der mit vorgenanntem Schriftsatz eingereichten Listen hat der Antragsteller den Wert des

- a) Passagiergepäcks mit RM 848,50
- b) Umzugsgutes " " 1.602,--

angegeben.

In einer weiteren Liste hat der Antragsteller die Liste des Versteigerers Schlüter mit seiner eigenen Umzugsgutliste verglichen und errechnet, dass Gegenstände im Werte von RM 1.349,-- abhanden gekommen oder verloren gegangen sind.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen - Anspruchsschreiben vom 2.9.1953 - ist nur Umzugsgut, nicht Passagiergepäck, geltend gemacht worden. Ob auch hierfür ein Rückerstattungsanspruch gestellt worden ist, entzieht sich der Kenntnis des Antragsgegners. Zur Versteigerung gekommen ist nur das Umzugsgut, wie sich aus dem Auftrag des Oberfinanzpräsidenten an den Versteigerer C.F.Schlüter vom 9.6.1942 ergibt.

Zur Klärung dürfte dem Antragsteller anheimzustellen sein, anzugeben, an welche Schiffahrtslinie (D."Hamburg") und wann das Reisegepäck abgeliefert worden ist. Die Schiffahrtslinie müsste Auskunft darüber geben können, wo sie mit dem ihr anvertrauten Reisegepäck verblieben ist.

Weiter müsste der Antragsteller dem Antragsgegner die Röhe seiner Rückerstattungsansprüche bekanntgeben, damit eine Stellungnahme erfolgen kann.

TANZLEI KA

beglaubigt:

Kanzleinmentellta

Nov. 1954

Morgelegt — nach Fristablauf — am: Im Auftrag

gez. Kuhfuss

Augefreigt am 9.9.5 Y &

10. 9. 54.

1 1/ 20. an 1120. g. k. + chairing.

-101 R-

l LA-

Buro miedergutmachung Magdalenenstr. 64 a

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg

Sievekingplatz

(dreifach)

12 April 1955

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./. Deutsches Bezug: Dort. Schreiben vom 0 3 4000

United Restitution Office

Hannover-Kleefeld

Koulbachstr. 23 - Talefon: 50256 Telegramm - Adresse: Uroclaims

USA/B/53

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg 36

- I/Z 6309 -1- -

Mannover, den 5. Nov. 1954 Sulla 11.12 Bulsg

In der Rückerstattungssache

Irving Bernstein ./. Dt.Reich

wird der Antrag wegen des verloren gegangenen Reisegepäcks hiermit zurückgenommen, da der Nachweis einer Entziehung nicht möglich ist.

1. alfr. an 0 FD.

(B160-BV413)

3. Ruente. J. Hallings

h. hough hom.

W. 74. 54 Vorgelege nach Fristablauf - am: 10. Jan. 1958

(Dr.W.Blumberg

(Kunfus W 1. alype an UPO (U 4a/ 13/53)

3. Rumbu. v. Hellinger.

4. F. 14/4. Gfm. 3. hay s mon. Ausgelertigt am 13, 4. 55 dq -Gelesen am

Abassania 14. April 1955

Vorgelegt - nach Fristablauf 13. Mai 1955

beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz

(dreifach)

12 April 1905

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./. Deutsches Reich

United Restitution Office

Hannevor-K - 1-14

USA/B/53 Telegromm Adresse: Usalvins

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg 36 Sievekingplatz (Anbau)

4u: I/Z 6309-1-

Betr.: RE-Sache Irving Bernstein

In der obigen Rückerstattungssache tragen wir unter Bezugnahme auf den gegnerischen Schriftsatz vom 31.8.1954 folgendes vor: Es wird beantragt:

> den Schaden zu ersetzen, den der Antragsteller durch den Verlust des Umzugsgutes erlitten hat.

Dieser Schaden ist ersichtlich aus der eingereichten Liste wonach der Wiederbeschaffungswert einen Betrag von 1.602, -- ausmacht und aus der Liste, in der ein Wiederbeschaffungswert für verlorengegangenes mit 1.349, -- RM beziffert wird.

(Kunfuß) 1. alyte an URO (Usa/ 13/53) 3. Rumbu. v. Bellinger. 4. Tr. 14/4. 6fpm. Ausgelertist and 3, 4. 55 Lg -3. hay s mon. Gelesen ata Abassanda - 14 April 1955 Vorgelegt - nach Fristablauf 13 Mai 1955

- B 160 - BV 413 -

Hartongstraße 5 Tel.: 44 12 91 App. 36 Buro miedergutmachung. Magdalenenstr. 64 a

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz

(dreifach)

12 April 205

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./. Deutsches Reich Bezug: Dort. Schreiben vom 9.3.1955 - Az.: I/Z 6309 -1-

Zu dem mit Bezugschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 3.3.1955 wird wie folgt Stellung genommen:

Aus dem Schriftsatz des Antragstellers vom 3.3.1955 geht hervor, daß nur das im Anspruchsschreiben vom 2.9.1953 genannte Umzugsgut geltend gemacht wird. Das hierin nicht genannte Passagiergepäck wird somit nicht weiter verfolgt. Das ergibt sich insbesondere aus den Zahlenangaben:

> Wiederbeschaffungswert lt. eingereichter 1.602,-- BM Liste für gestohlene oder durch Krieg verloren gegange-ne Gegenstände 1.349. -- RM.

Nach den Versteigerungsunterlagen ist ein Bruttoversteigerungserlös von RM 910,45 erzielt worden. Nur der Wert der durch die Versteigerung dem Antragsteller entzogenen Gegenstände kann Grundlage eines Schadensersatzanspruchs sein. Für gestohlme oder durch Krieg in Verlust geratene Gegenstände trifft den Antragsgegner eine Schadensersatzpflicht nach dem REG nicht.

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung in der Sache Gertrud Mainz ./. Deutsches Reich vom 28.1.1955 - SRC 53/719 und den Schriftsatz vom 4.1.1954 ist der Antragsgegner mit einem Beschluß in Höhe von DM 1.370, -- einverstanden.

Mg.

1. alyfr. an UPO (U 1a/ 13/53)

3. Rumbu. v. Hellinger.

4. F. 14/4. Coffee.

3. hay 1 mon. W. 13/4.55.

Vorgelegt - nach Fristablauf -13 Mai 1955

Ausgelertigt am 13, 4, 55 Lq. Gelesco ara Abassa - 14, April 1955.

16	l Zirkelkasten, div. Sch- reibuntensils, div. Fakete	20	28
17 18 19 50 52	Boxberger Kissingen 38 1 ecker 1 Kochtopf 2 1 Heizkissen 3 1 Schreibnaschine Trumpf150 1 Zeichenbrett 3	57 3 6 225 5	80 4 8 315 7
2	2 Steppdecken mit Uberschlag lagen 120	180	250

Unite I Restitution Office

Hannover, den 7 Koulbachsir. 23 . Talefon: 50256 FJ/Sa Telegramm - Adresse: Uroclaims

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

USA/B/53

Zu: I/Z 6309

In der Rückerstattungssache Deutsches Reich Bernstein

überreichen wir in der Anlage 1. eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung, die eine Aufstellung der Gegenstände, welche versteigert worden sind enthält in zweifach.

2. eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung von Irving Bernstein, die eine Aufstellung der Gegenstände enthält, die aus dem zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmten Umzugsgut entwendet und daher nicht in die Versteigerungsliste mitaufgenommen worden sind .ebenfalls in zweifach.

1. alpfr. ob. tifr. muly Aulargum (Dr. W. Blumberg)

au oft. (B 160 - BV 413)

3. Ements. tr. Hullinger.

4. May 2 Nov. W. 136.55.

35 Bucher 0 12.50 - 250.

910.45 Total

1575.-

Alle die oben aufgestellten Gegenstende sind neu angeschafft worden and sind von bester qualitat gewesen. Die Sachen sind ausschliesslich fur meine Auswenderung nach Amerika gekauft worden und in folgenden Geschaften: Wasche, Unterwasche und Bettsachen bei Gruenfeld, Leipzigerstr., Schuhe bei Lengler und Leiser, Hemden dei Tietz und Wertheim, Herrenkleidungen bei Record, Tauentzi estr., Berlin

Mierdurch versichere ich an Eidesstatt, vorstehende Angeben nach besten

wissen und Geriss n gemecht Thu haben me CWORN-TO-BEFORE-TIE Notary Public, State of New York THIS- 16 TH DAY- 1747- 1955 A homay L. Lane

No. 24-2247600 Qualified in La,s County Gert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg. Term Expires March 30, 1952

7000	150	ar beths feth, rem ton	r urrenzer		C. Thereto bounts
DAAC	C.Y.	77.7 - 1 - m	ë	Wert 1939	Wert heute
445	_	Kisten	THE PERSON NAMED IN	20	28
46	1	Zirkelkasten, div. Sch-			
		reibuntensils, div. Fake	ate		
		Boxberger Kissingen	38	57	80
47	1	Wecker 1 Kochtopf	2	3	4
	_	Heizkissen	3	6	8
48					315
49		Schreibmaschine Trumpt		225	
50		Zeichenbrett	3	5	7
52	2	Steppdecken mit Ubers			050
		lagen		180	250
53	1	Unterbett	56	84	100
54	1	Oberbett, 1 Kissen	50	75	100
55		Hose 1 Jacke def.	15	23	30
		Hosen 2 Jacken 2 Kitt,		52	70
56		Hosen, 2 Jacken 6 Spor		75	100
	,	Pyjema, 2 Oberhemden		75	
59			75	105	145
	4	Sporthemden		105	140
60	1	bunter Bettbezug, 2 we		SOIL	
		Sporthemden, 4 Unterhoo			
			43	70	984-
61	3	Unterhemden, 3 Unterhor	s 25	38	50
62		Sporthemden	15	23	30
63		do	15		30
64		Taschentucher	23		50
65		Bettdecken def	16		30
		Pyjama, 2 Unterhenden			9
88		Unterhose			55
		Handtucher, offissenbez	14	21	28
67		Frottierhandtucher	7.20		13
30	0				12 12
69	0	do	9:-		
7	. 6	ao .	9		17
71		do	8		17
72	6	do	6		12
73		Unterhemden, 3Unterhos		20	28
74		Interhamden			25
75	1	Uberlaken, 2 issenbezu	gel2	18	25
78	2	Kissenbezuge	21	ler t. H3	4
77		do	2	Tell 3	4
76		Strhkagen	1.25	2	2.8
79		Pagr Socken teils def	ек18	27	35
8	2	Schals, 4binden 1 schul	he 7	10	14
8.	35	Bucher	12.50	siehe	Bemerkung
8	19	Aquarelle i. d. Mappe	3 50	6,-	8
	w o wich	ng: Technische Bucher	win Allean	cines lucabine	
10	llesac	ine Ebreile all concine	Damanik c	ind hau engaga	hofft word on
A.		ine Physik, Aligemeine			
	00	Bucher @ 12.50 - 250.		250	330
150		Total	910.45		2159
A.	The da	e obeb aufgestellten G	egons tande	sind neu ange	acherit worden
		d von bester ualitat			
		ne Auswanderung nach A			
G	eschaf	ten: Wasche, Unterwaso	he und Bet	tsachen bei Gr	uentald, Leip-
		0-11	Total	The Barrell are it is	TT 2 Acres 4444 3 707 3 7 4

zigerstr., Schuhe bei Lengler und Leiser, Hemden dei Tietz und Wertheim, Herrenkleidungen bei Record, Tauentzi nstr., Berlin

Bierdurch versichere ich an Aidesstatt, vorstehende Angaben nach besten

wissen und Geriss n gemecht milligher in Sworn To-Before 177: Notary Public, State of New THIS-1618 DAY-1704-1955 No. 24-2217600 Thomast. Lane

Notary Public, State of New York No. 24-2247600

Qualified in L n.s County Cert. filed with Kgs Co., Clk. & Reg Term Expires March 30, 195

Umzugsgut des Herrn Isack Irving Bernstein Berlin Lichtenrade, Bahnhofatr.48

Laco	Verstelkert	Fehlt	Cemenstand	Vert 1939	mert Heute
Lra T.	30	6	Handtucher	10	14
1.607	3	1	Schlefanzuge	3	4
3	10	26	div.bunte Hemden	104	145
	10	2p	Manschetten	15	08
2		ì	Stockschirm	15	20
8	AC -046	12	weisse u bunte Bezug	8	10
9	14	A	Tricothemden	3	4
10	11	7	Unterbeinkleider	23	30
	77	13	Kopfkissenbezuge	11	15
12&13	70	27	Strumpfe	27	35
15	With Street Street Are	5P.	Stutzen	5	7
16	The state of the s	3	Uberleken	5.~	7
	Section 1 To be	g	Schuhe	120	165
17	The same of the sa	1	Schaftstiefel	35	47
18		A STATE OF	Schnurschuhe	15	20
21	State of Street,	2	Sweter	15	20
23				90	28
24	25, 86	2	Kissen mit Federn	15	20
25	ANTHORNTOIN	12	Papierkragen	2	3
26	33.0	1	Strandschuhe	2	3
28	worden bet.	STATE OF	Reisedecke	10	14
30		1	Handschuhe	6	8
41	_ 78	rton m.	Putzzeug für Schuhe	10	14
42	SHREET SAN OUR	3	Sofekiasen	5	6
43			Vinteranzuge	300	420
44	DRUSSIC WARD	3 3	Sommeranzuge Wintermentel	250	350
46	Etht Bu berg	52	Zahnpaste	240	330
47	76.0%	33773	Hosentreger	4	5
48	Suche Bridge	J. 5000	But	1 8	2
50	No Letycone	netrate	Berometer	10	14
54	ACRES - PAGE	T 50.	Sommermentel	50	70
56	Structure Contract	2	Ferbbander f. Meschin		3
	BURELINE SER	tun. ser	Total	1349	1864
			10.027	70304	TOAX

Die obige Liste gibt einen Vergleich zwischen der Liste des Versteigerers und meiner Liste des Umzugsgutes. Der Betrag von 1864.- ist für die Gegenstande, die entweder gestolen worden oder durch den Krieg verloren gegengen sind.

Hierdurch versichere ich en eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

SWORN-TE-BEFORE- TTE

THIS-16# DAY-OF-MAY-1955

I homes & Jane

Motary Public, State of New Fork No. 24-2-17600 Qualified in the County Cert, filed with Kan. Co., Clk. & Reg Term Routes arch 30, 195 Dury Birusten

m mai

wall lous

Oberfinanzdirektion Hamburg Postanschrift: @ Hamburg 13, den 7. Juli 195 5 - B 160 - BV 413 -

Hartungstraße 5 Tel.:

44 12 91, App. 36

* Q JULI 7055

Buro Wiedergutmachung Magdalenenstr. 64 a

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache

Bernstein ./. Deutsches Reich

Dort. Schreiben vom 13.6.1955 - Az.: I/Z 6309 - 1 -. Bezug:

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 7.6.1955 wird wie folgt Stellung genommen: Wie bereits im Schriftsatz vom 5.4.1955 ausgeführt worden ist, trifft dem Antragsgegner für gestohlene oder durch Krieg in Verlust geratene Gegenstände eine Schadensersatz-pflicht nicht. Grundlage des Rückerstattungsanspruchs ist somit nur der Bruttoversteigerungserlöa in Höhe von RM 910,45.

Der vom Antragsteller in seiner Aufstellung genanate heutige Wert von RM 2.159, -- ist in vielen Punkten als überhöht zu bezeichnen.

Nach der SRC-Entscheidung 53/719 vom 28.1.1955 in der Sache Mainz ./. Deutsches Reich kommt es für die Ermittlung des Schadensbetrages auch nicht auf den heutigen Wiederbeschaffungswert an, sondern auf den Wert, den die entzogenen Gegenstände erwartungsgemäß im Zeitpunkt der Rückerstattung besessen hätten, wenn sie nicht in Verlust geraten wären. Dieser Wert ist unzweifelhaft niedriger als der vom Antragsteller genannte.

Der Antragsgegner ist jedoch zur Vermeidung weiterer Prozeßkosten vergleichsweise bereit, zur Abgeltung sämtlicher in Frage stehender Ansprüche wegen Umzugsgutes DM 2000,-- zu zahlen. Die Erfüllung richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Sollte der Antragsteller mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein, wird um Verweisung an die Kammer gebeten, damit ein Sachverständiger über den Wert der seinerzeit versteigerten Gegenstande gehört wird.

1. abyti au URO (USa/B/53)

3. Rumbu is. Prelingue in 11. 7.55 &a.
4. 3.40. Fr. US. 1/255.

Bitte in allen Eingaben angehen

Anwesend :

Protokoll.

USA/B/53

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg 36 Sievekingplatz Hanhover, den 3.10.1955 FJ/Ki 54

THE WAMES OF

In der Rückerstattungssache

Bernstein ./. Deutsches Reich
- IZ 6309-8-

bitten wir um Terminsanberaumung. Der Antragsteller ist bereit, einen Vergleich auf der Basis von DM 2.000, -- abzuschliessen.

1) Termin and Freiley, Hausgefertigt an 7, to, 55 Sate, 21. 70. 1915, 11 New Gels and B. Oht 1950/4.

21. 70. 1915, 11 New Abgesandt and 10. 15 Jan.

3) Phols. an 46. 2.

Die Vollmacht des Antragstellers auf das United Restitution Office befindet sich Bl.27 d.A.

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den in Kurzschrift aufgenommenen Vergleich, der vorgelesen und genehmigt wurde.

Die Übertragung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Jun levan

Sories

Anlage zum Protokoll vom 25. Oktober 1955 in der Sache Bernstein ./. Deutsches Reich -I/Z 6309-1-

Vergleich:

- I. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen Umzugsguts in Höhe von DM 2000.-- (Zweitausend Deutsche Mark) gem.Art.26, II REG. Schadensersatz zu leisten.
- II. Die Erfüllung dieses Schadensersatzanspruchs richtet sich nach der zukünftigen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.
- III. Die Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm :

"Just.Angest. als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für innere Restitutione File: 8503 a 1 Central Claims Registry Aktenzeichen: Bad Nenndorf B-A.O.R. 5 Reference to be quoted in all communications. In jedem Schriftwechsel 1.9.55 19___ anzugebendes Aktenzeichen To :- Restitution Agency An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg zu I/Z 6309 -2-With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The contralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto. To wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungrantrag beigefügte Formblatt D.C.10 esbald wie mögelich ouscufüllen und absusenden. Darüber himme int jous Zentralamt für Vermogensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Lalle wird hierfur die Vervollständigung des unhängenden Formblattes C.C.14 genügen. Auf Anordnung: Angest. Vermö D

Akt.-Z.: WGA Reg. Nr. C/ des Zentralmeldeamtes (Treuhänder) Journal-Nr. AL Berlin W 30, Nürnberger Str 53.55 Der Treuhänder 1) Berlin W 30, Amerikanischen, Britischen und Nürnberger Str. 53-55 Fernsprecher: 24 00 11 Französischen Militärregierung rei/otz. für zwangsübertragene Vermögen An das Wiedergutmachungsamt chungsamt Reg. Nr. Berlin von Gruß-Berlin Journ. Nr. A. L 22. JULI 1950 Betr.: Zuleitung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Art. 53 des Rückerstattungsgesetzes vom 26.7.49 — BK/O (49) 180 — 1. Antragsteller bzw. Berechtigter auf Grund des Anspruches vom 1.1. 50 Isaar pernstein Fulaski Street, Brooklyn Jew York USA lungatevollmachtiet:: URO United Restitution office Perlin # 15 Joachimsthaler- otr. 10,1 2. Derzeitiger Eigentümer oder Besitzhalter des Vermögens: Deutsches Reich schmus sachen (ohne "ertan ase" 3. Beanspruchtes Vermögen:

4. Ungerechtfertigte Entziehung durch:

"nurscheinlich Verfallser larung nach der 11. ... zum kei chspür er esetz and de a) Staats- oder Verwaltungsakt erting durch das varm. Dentsche Reich.

b) erzwungenen Vertrag

5. Das unter 3. benannte Vermögen ist auf Grund des Gesetzes Nr. 52, Art. 1, 2, der Militärregierung unter Vermögensbeaufsichtigung gestellt. (Akt.-Zeichen ZG Nr.

6. Bemerkungen:

Die nier vorhandenen witen des enem. Coerfinanzpräsite Derlin-Frandenburg über entzogene Vermögenswerte hate das wittenzeichen:

0 5210- 228/43(Isaak Pernstein) Da nahere rersonalien in den akten fenlen, ist nicht ein andfrei ersichtlich, ob es sich um die Akten d. Appru hsteller handelt).

Der Versteigerungserlös in Höhe von RM 670,35 ist am 18.11. 42 von der ehem. Oberfinanzhasse perlin-rande vereimahmt worden.

(siehe Anlagen zum Antrag C/841/B Journal-Nr. A.L. 17.782/50)

Hamil Wilm

7. Anzahl der Anlagen:

8. Ich bitte um Empfangsbestätigung auf anhängendem Vordruck.

Beschluß

In dem Rückerstattungsverfahren

An

Magistrat von Groß-Berlin Abteilung Rechtswesen Wiedergutmachungsamt

Berlin NW 40, den ______195__

1. Übersenden:

WGA

An

Vfg.

Betriffts Ihren - Den von beim Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Str. 53/55, angemeldeten Wiedergutmachungsanspruch auf Entschädigung für

Die Rückerstattungsanordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 180 v. 26. Juli 1949 bestimmt mit ausschließlicher Zuständigkeit Art und Umfang der Rückerstattungsansprüche, die in dem Verfahren vor dem Wiedergutmachungsamt geltend gemacht werden. 4. Ungerechtfertigte Entziehung durch:

a) Staats- oder Verwaltungsakt

ert of darch das vana, best see heich.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Ihr Antrag nicht darunter Källt. Er müßte daher wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen werden.

Für Groß-Berlin ist nun aber ein Entschädigungsgesetz in Vorbereitung, das voraussichtlich auch Ihren Anspruch umfassen wird. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie den Erlaß dieses Gesetzes abwarten.

Bei der jetzt bestehenden Rechtslage nimmt das Wiedergutmachungsamt Ihr Einverständnis damit an, daß Ihr Anspruch in diesem Verfahren als erledigt angesehen wird,

- 2) Nachricht an den Treuhänder unter Beifügung 2 beglaubigter Abschriften.
- 3) Nachricht an den Oberbürgermeister unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift.

4) Weglegen.

nings

A Spoucher

WGA 25 R.

Dur

Hier abzutrense

195 2

Akt.-Z.: 4 WGA 5528/50

Reg. Nr. C/ 841 B

Journal-Nr. AL 17783/50
Bitte hei ollen Eingaben
obige Aktenzeichen anzugeben

des Zentralmeldeamtes (Treuhänder)
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55

Beschluß

In dem Rückerstattungsverfahren

des Irving Isaak Bernstein, 282 Pulaski Street, Brooklyn, New York, USA

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigter

Zustellungsbevollmächtigter URO, United Restitution Office, Bln.-Wilmersdorf, Helmstedter Str.5

das Deutsche Reich, vertreten durch den Senator für Finanzen, das Sondervermögensverwaltung, Berlin W 30, Nürhberger Str. 53-55

Antragsgegner,

Verfahrensbevollmächtigter Zustellungsbevollmächtigter

hat das Wiedergutmachungsamt 41

durch den unterzeichneten Richter Dr. Uhlig

beschlossen:

Der Antragsteller hat den Auspruch auf Rückerstattung der folgenden Gegenstände angemeldet:

Rückgabe von Schmucksachen bzw. Schadensersatz.

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Die Entscheidung erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Gründe

Die beanspruchten Vermögensgegenstände sind von dem verfolgten Eigentümer an die Berliner Städtische Pfandleihanstalt abgeliefert worden; es liegt ungerechtfertigte Entziehung vor. Da die Pfandleihanstalt in der Jägerstrasse (Sowjetischer Sektor) gelegen war, hat die Entziehung ausserhalb des Geltungsbereichs der REAO., der sich auf die Westsektoren Berlins beschränkt, stattgefunden.

Nach einer neuerlichen Entschekdung des Kammergerichts Berlin (Beschluss vom 18.10.51 in 3 w 1359/51) fallen Ansprüche dieser Art nicht unter die REAO; der Anspruch war deshalb zurückzuweisen.

Blatt 2

U = Bug ug u t

des Herrs Leaux Dernstein Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48

Tellwoise sur Ausstouer ergust

Lfd. Hr. 59

Gegenstand Oberbettlaken

Gold- und Silbergegenstände

Lfd. Nr.

Gegenstand Stuck Lariel) Verlobungsgesche Messer; 1937 Gubelm) Siegelring oa. 1929 Armbunduhr Oigaretten-Etui ca. 1929 Verlobungsgeschenke 1937 An die Wiedergutmachungsamter

Berlin-Schöneberg Martin-Luther-Str.61-66 Badensche Str.52 Berlin-Wilmersdorf, Helmstedterstr.5 Tel.: 87 3455 30.9.52 B/C

Einschreiben!

Wiedergutmachungsämter von Berlin 3 L OKT 1952

WGA /...

Betr.: Irving Isaak Bernstein, Brooklyn

Ihr Aktenzeichen: 4 WGA 5528/50 Unser Aktenzeichen R/1142

In obiger Sache legan wir gogen den Beschluss vom 4.7.52 zugestellt am 22.7.52

Einspruch

ein.

- 1.) Nach feststehender Rochtssprechung sind zum Zeitpunkt der Entziehung feststellbare Vermögensgegenstände nach den Rückerstattungsgesetzen zu behandeln.(Vgl.u.a. die grundlegende Entscheidung des Kammergerichts vom 15.5.51 3 W 2007/50).
- 3.) Dass der Entziehungsort für die Anwendbarkeit der REAO nicht massgebend ist, ist ausdrücklich in der Entscheidung des Board of Review 51/131 vom 28,1.1952 anerkannt, auf die hiermit verwiesen wird.
- 4.) Zum Nachweis der geltend gemachten Entziehung wird Bezug genemmen auf

die Akten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, die Akten des Archivs des ebemaligen Reichsfinanzministeriums, die Akten des zuständigen Finanzamtes.

Es wird gebeten, unter Lezugnahme auf die Verfügungen des Herrn Senators für Justiz vom 5.0ez.1951 und 29.Febr.1952 3736/III/A 50.51 die Sachen einstweilen nicht an die Wiedergutmachungskammer abzugeben, sondern verläufig zurückzustellen.

Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.

F/8

UNITED RESTITUTION OFFICE

former

1. Zustelling mit Wardends 35 6

UNITED RESTITUTION OFFICE

BERLIN-WILMERSDORF - HELMSTROTERSTRASSE 5 - TEL. 87 34 65

TRIEGRAMMADRESSE: UROCLAIMS BERLIN

Bei Rückentwort bitte angeben :

R 1142

An die Wiedergutmachungsämter von Berlin Berlin-Schöneberg Badenschestrasse 52

10, 027 195 BEBLING den 8.12.52

Betrifft: RE-Sache Irving Isaak Bernstein 4 WGA 5528/50 - Schmucksachen -

In obiger Sache teilen wir auf Thre Zuschrift vom3.10.52 mit, dass die Schmucksachen bei der Städtischen Pfandleihanstalt abgeliefert werden mussten.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass es auf den Zeitpunkt oder den Ort der Ablieferung nicht ankommt. vielmehr auf den Erlass der bekannten Einsatzverordnung ankommt, mit dem die Entziehung vollendet worden ist.

Jeforly an knuasin Caula Delgabri om hig Kyun Fully

Z. Kanzi

verfügung nach Eingung der Anmeldung gem. Art, 49 Abs. 2 REAU.

UNITED RESTITUTION OFFICE

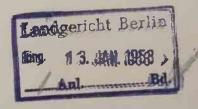
BERLIN-WILMERSUORF . RELMSTEDTEESTRASSE 5 . TEL. 87 34 56 TELEGRAMMADRESSE: URUCLAIMS BURTIN

Bei Rückantwork bitte angeben :

R 1142

BERLIN. d.10.1.1953

In der Rückerstattungssache Bernstein./.Dt.Reich (41, WGK) 41 WGA 5528/50 (2/53)



MAN HOW I William Bullion

An die 41. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin Berlin-Wilmersdorf Mecklenburgische Strasse 57 nehmen wir Gelegenheit, im Hinblick auf den am 3.Februar 1953 anstehenden Termin kurz noch auf Folgendes hinzuweisen:

Die Annahme, eine Entziehung habe im vorliegenden Fall erst mit der Ablieferung der Wertsachen bei der Städtischen Pfandleihanstalt stattgefunden, ist nicht richtig. Wollte man diesen Standpunkt vertreten, müsste man geradezu annehmen, es habe eine Übereignung vorgelegen. Das kann aber nach den Regeln des BGB unmöglich der Fall sein, da zu einer Übereignung die freie Willenseinigung gehört, die aber hier auf Seiten des Verfolgten in jeder Beziehung geschlt haben dürfte. Eine Entziehung hat somit allein schon im Zeitpunkt des Erlasses der Einsatzverordnung stattgefunden, deren Wirkung eine völlige Enteignung und damit im Sinne der REAO eine Entziehung war.

> Wir halten es im Hinblick auf die hier streitige Rechtsfrage für angemessen.

das Verfahren auszusetzen.

da jene Frage zur Zeit zur höchstrichterlichen Entscheidung vorliegt.

Wir beantragen daher in erster Linie,

Aussetzung des Verfahrens; in zweiter Linie vorsorglich:

- 1.) auszusprechen, dass das Reich Schadenersatz zu leisten habe;
- 2.) evtl. die Schadenersatzpflicht des Reiches anzuerkennen.

Abschrift anbei.

(Gronemann).

WGK.) 4 WGA. 5528.50(2.52)

in der Rückerstattungssache

nwärtig:

gerichtsdirektor __

Dr.Kutzner.

als Vorsitzender Papke.

gerichtsrat

b.Richter Dr.Graeser.

Per Senator für Pinanzen
- Sondervermögensverwaltung Fin III - SVermög. II/D 5

2414 E - 4 WGA 5528/50

An die Wiedergutmachungsämter von Berlin Berlin-Schöneberg Berlin W 15, den 13.Jan.53 Kurfürstendamm 193/4 Tel.:: **91** 0211, App.184

Wieder Limachungsämler von Batin 15. JAN 1903

PI M

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Irving Isaak Bernstein,

New-York, ./1 Dt.Reich
- Schmucksachen -

Anlage: 1 Durchschrift

In der vorliegenden Sache ist mir gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Armeldung der auf Zurückweisung lautende Beschluß des Wiedergutmachungsamtes vom 4.7.52 und Abschrift des Einspruchsschriftsatzes der Bevollmächtigten des Anspruchstellers vom 30.9.52 zugestellt worden. Der Beschluß des Wiedergutmachungsamtes ist in Anlehnung an die von sämtlichen Westberliner Wiedergutmach ungsge-

richten

141 WGK 2/53

4 WGA. 5528.50 rechtzeitig eingelegt worden ist.

Abschrift d. Prot. haben auf Antrag erhalten:
Theo' sinw. Ry. Hour
ab 3.2.83 fg

Americantinnes

Geschäftsstelle Landgericht Berlin Eingegangen am 4.Febr.1953 gez.Golz, Justizsekretärin

(141.WGK.) 41 WGA 5528.50 (2.53)

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

des Irving Isaac B e r n s t e i n, 282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA.,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Office, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 5 -

gegen

das Deutsche Reich, Verfahrensstandschafter: Berlin, vertreten durch den Senator für Finanzen, Sondervermögensverwaltung, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193-194,

Antragsgegner,

hat die 141. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 3. Februar 1953 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Kutzner als Vor-

sitzenden, des Landgerichtsrats Papke und des beauftragten Richters Dr. Graeser als beisitzenden Richtern

beschlossen:

Der Einspruch des Antragstellers gegen den Beschluß des Wiedergutmachungsamtes Berlin vom 4.Juli 1952 - 41 WGA 5528.50 - wird zurückgewiesen.

Eine Kostenpflicht in diesem Verfahren besteht nicht. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründa:

Der jüdische Antragsteller, der früher in Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr.48, gewohnt hat, hat am 1.1.1950 einen Rückerstattungsanspruch gegen das Deutsche Reich wegen Edelmetallgegenstände, die er an die Städtische Pfandleihanstalt hatte abliefern müssen, beim Alliierten Treuhänder angemeldet. Das Wiedergutmachungsamt hat den Anspruch, ohne ihn dem Antragsgegner gemäß Art.55 Abs.l REAO bekanntzumachen, durch Beschluß vom 4.7.1952 mit der Begründung zurückgewiesen, daß er nicht unter die REAO falle, weil die

19

Edelmetallgegenstände an die in der Jägerstraße, die zum heutigen sowjetischen Sektor von Berlin gehört, belegene Pfandleihanstalt abgeliefert worden seien und die Entziehung somit außerhalb des Geltungsbereiches der REAO, der sich auf die Westsektoren Berlins beschänke, stattgefunden habe.

Der Verfahrensbevollmächtigte des Antragstellers hat gegen den ihm am 22.7.1952 zugestellten Beschluß mit Schriftsatz vom 30.9.1952, beim Wiedergutmachungsamt eingegangen am 1.10.1952, Einspruch eingelegt. Er ist der Ansicht, daß die Entziehung der abgelieferten Edelmetallgegenstände nicht erst mit der Ablieferung bei der Städtischen Pfandleihanstalt, sondern bereits im Zeitpunkt des Erlasses der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (RGB1. I/1709) erfolgt sei. Zu jenem Zeitpunkt hätten sich die Sachen im heutigen Westsektor von Berlin befunden, so daß die REAO auf diesen Entziehungsvorgang anzuwenden sei.

Der Antragsteller war im Verhandlungstermin nicht vertreten. Schriftsätzlich hatte sein Verfahrensbevollmächtigter in erster Linie die Aussetzung des Verfahrens beantragt, weil die hier zur Entscheidung stehende Rechtsfrage z.Zt. zur höchstrichterlichen Entscheidung vorliege. In zweiter Linie hat er beantragt, das Deutsche Keich zum Schadenersatz zu verurteilen, hilfsweise die Schadenersatzpflicht des Deutschen Reiches festzustellen.

Der Antragsgegner hat dem Aussstzungsantrage widersprochen und im übrigen die Zurückweisung des Einspruches mit der Begründung beantragt, daß der angefochtene Beschluß des Wiedergutmachungsamtes in Anlehnung an die von sämtlichen Westberliner Wiedergutmachungsgerichten geübte Rechtsprechung zu Recht ergangen sei.

Der Einspruch ist zulässig gemäß Art.58 Abs.2 REAO in Verbindung mit Art.56 Abs.2 REAO. Er ist auch fristgemäß eingelegt worden, sachlich jedoch nicht begründet.

Die Ablieferung von Edelmetallgegenständen und sonstigen Wertsachen aus jüdischem Besitz hatte auf Grund der 3. Anordnung vom 21.2.1939 (RGB1.I/282) zu § 7 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938 zu erfolgen. In Berlin erfolgte die Ablieferung an die Stättische Pfandleihanstalt, die sich in der Jägerstraße, also im heutigen Ostsektor von Berlin, befand. Da sich der Geltungsbereich der Westberliner Rückerstattungsanordnung auf solche Entziehungsvorgänge beschränkt, die in den drei Westsektoren von Berlin stattgefunden haben, ist diese

W.

auf die Ablieferung von Wertgegenständen an die Städtische Pfandleihanstalt im heuti-gen Ostsektor von Berlin nicht anwendbar. (Vgl. KG. vom 18.10.1951 - 3 W 1359.51 und 3 W 1726.51 sowie 3 W 1467.51 in RzW 1952 Heft 3, S. 94 Nr.51).

Der Ansicht des Antragstellers, daß die Entziehung der Edelmetallgegenstände bereits im Zeitpunkt des Erlasses der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen und somit in den Westsektoren
von Berlin erfolgt sei, kann nicht beigetreten werden. Mit dem Inkrafttreten der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 und mit der Verkündung der Ablieferungspflicht durch die 3.Anordnung auf Grund
der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom
21.2.1939 ist lediglich eine Beschränkung des Eigentums an den
Wertgegenständen einsetzeten, als der Eigentümer nicht mehr nach
Belieben über die Sachen verfügen konnte. Der Eigentumsverlust und
damit die Entziehung ist jedoch erst im Zeitpunkt der Ablieferung
an die Städtische Pfandleihanstalt in der Jägerstraße eingetreten.
Die Entziehung ist daher im heutigen Ostsektor von Berlin erfolgt.

Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die abgelieferten Edelmetallgegenstände nach erfolgter Entziehung in einen der drei heutigen Westsektoren von Berlin gelangt sind. Es fehlt daher auch nach der Entziehung jede räumliche Beziehung zu den drei Westsektoren von Berlin (vgl. KG. vom 14.5.1952 -3 W 86.52).

Dem Aussetzungsantrage des Antragstellers konnte nicht entsprochen werden, weil für eine Aussetzung kein gesetzlicher Grund
vorliegt. Eine etwa ergehende höchstrichterliche Entscheidung ist
kein Grund für die Aussetzung des Verfahrens durch die Kammer.
Hiervon abgesehen, würde auch die Aussetzung dem für Rückerstattungsverfahren geltenden Grundsatz der Beschleunigung (Art. 1, 42
REAO) zuwiderlaufen.

Das Wiedergutmachungsamt hat somit den Anspruch zu Recht zurückgewiesen. Der Einspruch des Antragstellers konnte keinen Erfolg haben und mußte ebenfalls zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf Ziff.13a der BK/O(51)1 vom 2.1.1951 und Art.65 REAO.

gez. Dr. Papke

Beglaubigti

Whitehauh

Kanzleisekretirin

Dr. Graeser

ls Urkund Geamter der Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin.

24

UNITED RESTITUTION OFFICE

BERLIN-WILMERSDORF . HELMSTEDTERSTRASSE 5 . TEL. 87 34 56

TELEGRAMMADDESOR: UROCLAIMS BERLIN

Bei Rückantwort bitte angeben

Irving Bernstein R 1142 B/L 25.2.53.

In der Rückerstattungssache des Irving Issac Bernstein

Einschreiben!

gegen das Deutsche Reich (141.WGK) 41 WGA 5528.50 (2.53)

Einschreiben

Landgericht Berlin

Landgericht Berlin

Ra.

26.FEB. 1953 1

Jany - Lucks of Fin

14: 10 3. Ridd NED, 9/3 go

Zur Post derch Jun - Wachim am 1 Warz 1953 legen wir gegen den Beschluss der 141. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts vom 3.2.53, zugestellt am 19.2.53, sofortige

Beschwerde

ein. Wir werdeb beantragen, unter Aufhebung des angefoch tenen Beschlusses:

- a) nach der Anmeldung zu erkennen,
- b) die Sache zur erneuten Verhandlung an die Wiedergotmachungskammer zurückzuverweisen.

zuverweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen beziehen wir uns auf die grundsätzlichen Ausführungen uns erer Beschwerdeschrift in Sachen Thea Ruppin ./. Deutsches Reich vom 3.6.52 - 3.W 1774/52.

(Dr.O.Blumentnal)

l Abschrift anbei.

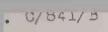
An die 141. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf,

Mecklenburgische Str. 57.

Dorgelegt am 1/2. 52

3 Man. 1. 1/2 10

3. W. 964. 53



an community -3.255 BERLIN

18.3.53

BERLIN

An das Kammergericht Berlin

Berlin W 15, den 17. Warz 53 Der Senator für Finanzen Sondervermögens- u.Bauverwaltung - Kurfürstendamm 193/4 Tel.: 91 Fin III - SVermög. II/D 5 Briefennahme

An das Kammergerich Berlin- Charlottenburg Jul 1/94, 21/3. Beak

1/ abichi au ilso WGA 141 WGI 964.53

281Man 1953

Petrifft: Rückerstattungsverfahren Irving Isaak Bernstein,

./. Dt.Reich New-York,

Schmucksachen

Durchschrift der Beschwerdeschrift der Bevollm.v.25.2.53 Bezug:

1 Durchschrift Anlage:

Die sofortige Beschwerde der Bevollmächtigten des Anspruchstellers, von der mir unter Übersendung des Beschwerdeschriftsatzes vom 25.2. 53 Mitteilung gemacht worden ist, bitte ich zurückzuweisen.

Jn

14. 2. 1955 Wilm

gef.u.ab: 16.2.55 Jehrb.an URO Abschr.an Sen.f.Fin. Durchschr.z.d.A.

Jn dem angefochtenen Beschluß ist eine Verletzung formellen oder materiellen Rechtes nicht ersichtlich. Disser Beschluß ist vielmehr in Anlehnung an die vom Kammergericht entwickelte und ständig geübte Rechtsprechung zu Recht ergangen. Joh nehme auch Gelegenheit, auf meinen Schriftsatz vom 13.2.53 gur Sache 15 W 63/53 hinzuweisen. Im Auftrage The same to the . That we will built his bust age

31

Die Geschäftsstelle des Kammergerichts. Borlin-Charlottenburg, den 14. Februar 1955 Witslebenstr. 4-5

3. Livilgenat.

An das United Postitution Office

Berlin-Tilmersderf Lolestedter Stresso 5

In Cachen Pernatein ./. das Beutsche Reich sind die OFF-Akten
Irving Bernstein und die RE-Anmeldung vom 1.Februar 1950 herbeigesogen worden. Einsichtnahme wird anheingestellt. Aus diesen
Enterlagen ungibt sich eindeutig, dass die zurückerstattet verlangte
Cehzueksachen in Benlung entsogen und dert verwertet wurden. Mit
Rücksicht hierauf wird anheingestellt, einen Rilfsantrag dahingehend zu stellen, Jaso die Sache über die Allisorten Treuhänder
Berlin zustündigkeitshalber an das Zentralmoldeent in Bad Benndorf
(brit. Zone) abgegeben werden soll. anderenfalls hier Zurückweisung
der Leschwerde man els Zustündigkeit erfolgen nüsste. Ihrer
Stellungnehme wird bis zum lo. Der 1955 entgegengesehen.

Kemmergerichtsrat

44. 7/45 / 41 1/41 JJEU. JU

In der Rückerstattungesache

Rechtskräftig Berlin, den.

UNITED RESTIT UTION OFFICE HERLIN-WILMERSDORF . HELMSTEDTER STRASSE 5 RÜCKERSTATTUNGS-ART.: TEL. 87 74 75 · ENTSCHÄDIGUNGS-ABT.: TEL. 87 34 56 TELEGRAMMADRESS. UROCLAIMS BURLIN

Bei Rüdkuntwart bilte angeben I Scietannahme* R 1142

In der Rückerstattungssache Irving Bernstein ./. Deutsches Reich 3 W 964/53 - Schmucksachen

stellen wir für den Fall, dass die Schmucksachen in Hamburg entzogen und dort verwertet sein sollten, den Hilfsantrag,

die Sache über den Allierten Treuhänder
Berlin zuständigkeitshalber an das
Zentralmeldeamt in Bad Nenndorf (britische Zone) abzugeben.

minick rusenden sind.

die Sache über den Alliierten Treuhänder

An das the Aulagen von Bl. 29 Eine Abschrift anbei. Kammergericht And daber wieder Min enthoffen!

Berlin-Charlottenburg 3 Wiedervorlage an mich. (Bellers)
Witzlebenstr. 4-5 4 Frist 16.3.55 skeichen, 2011 Abstiller 23. 2.55 Willia

3+1) Atres vible 32

J) GOLLOW CON LOS CON LUE GOS DOCUMENTADO VOL TAND zu erheben, aussergerichtliche Kosten nicht zu erstatten.

Gründe:

Der jüdische Antragsteller hat am 7.2.1950 bei dem Alliierten Treuhander für zwangsübertragene Vermögen in Berlin gegen das Deutsche Reich einen Rückerstattungsanspruch wegen der watziehung von Schauck ohne Wertengabe angemeldet. In der Zuleiter des RE-Anspruchs an dus Wiedergutmachungsamt hat der Alliierte Treuhänder auf die Akten des chemaligen Oberfinanspräsident a

Beglaubigte Abschrift!

33

3 W 964/53

(141. WGK) 41 WGA 5528.50 (2.53)

0

Beschluss.

In der Rickerstattungssache

des Irving Issac Bernstein, 282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA., Rechtskräftig 4,735 Berlin, den Luccuru

Antragatellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Office, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 5 -

gegen

das Deutsche Reich, Verfahrensstandschafter: Berlin, vertreten durch den Senator für Finanzen, Sondervermögensverwaltung, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194.

Antragagegner,

hat der 3. Zivilsenat des Kampergerichts in Berlin

in der Sitzung vom 12. März 1955

beschlossens

- 1) Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss der 141. Zivilkammer (Wiedergutsachungskammer) des Landgerichte Berlin vom 3.2.1953 wird hinsichtlich des Hauptantrages zurückgewiesen.
- 2) Auf den Hilfsentrag des Antragstellers soll die Sache über den Alliterten Treuhänder für zwangsübertragene Vermögen in Berlin W. 30, Nürnberger Str. 53-55 an das Zentralmeldeamt für Rückerstattungen in der brit. Besatzungszone in Bad Nenndorf abgegeben werden.
- Gerichtskosten für das Beschwerdeverfahren sind nicht zu erheben, aussergerichtliche Kosten nicht zu erstatten.

Gründe:

Der jüdische Antragsteller hat am 7.2.1950 bei dem Alliierten Treuhänder für zwangsübertragene Vermögen in Berlin gegen das Deutsche Reich einen Rückerstattungsanspruch wegen der Erziehung von Schmuck ohne Wertangabe angemeldet. In der Zuleitung des RE-Anspruchs an das Wiedergutmachungsamt hat der Alliierte Treuhänder auf die Akten des ehemaligen Oberfinanspräsident n Berlin-Brandenburg - 0 5210 - 228/43 (Tasac Bernstein) verwiesen (Bl. 1 R).

Durch Beschluss vom 4.7.1952 hat das Wiedergutmachungsamt Berlin den Anspruch abgewiesen und zur Begründung ausgeführt (Bl. 3 a): Der im Eigentum von Judon stehende Schsuck
habe an die städtische Pfandleihanstalt Berlin in Berlin W 6,
Jägeretr. 64 (sowj. Sektor) als Treuhänderin des Heiches abgeliefert werden müssen. Die geltend gemachte Entzichung habe daher ausserhalb des auf die drei Westsektoren Berlins
beschränkten Anwendungsbereichs der REAO stattgefunden, ao
dass ein RE-Anspruch nach der REAO nicht vorliege. Den gegen den Beschluss des Wiedergutmachungsants eingelegten
Einspruch des Antragstellers hat das Landgericht durch Beschluss vom 3.2.1953 mit derselben Begründung zurückgewiesen
(Bl. 18).

Gegen den seiner Verfahrensbevollmächtigten am 19.2.1953 zugestellten Beschluss des Landgerichts hat der Antragsteller am 26.2.1953 sofortige Beschwerde eingelegt (Bl. 24). Er hält den örtlichen Anwendungsbereich der REAO mit Rücksicht auf seinen früheren Wohnsitz im Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48 (amerik. Sektor) für gegeben. Der Antragsteller hat die Photokopie Bl. 6 eingereicht, aus der sich ergibt, dass es sich bei den als entzogen behaupteten Schuncksachen um beschlagnahmtes Umzugsgut handelte.

Das Beschwerdegericht hat die RE-Anmeldung des Antragstellers bei dem Allierten Treuhähder sowie die genannten Akten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg herbeigezogen.

In der Rückerstattungsanmeldung vom 1. Februar 1950, eingegangen am 7.2.1950, hat der Antragsteller angemeldet (deutsche Übersetzung):

Haushaltsgegenstände, Schwick, Bücher, mechan. Zahninstrumente und andere Gegenstände, die sich zuletzt in Hauburg befanden, um nach den USA verachifft zu werden.

In der Anlage des Anmeldeformulars hat der intragsteller angegeben (deutsche Übersetnung):

Alle angegebenen Gegenstände waren verpackt, um nach den USA verschifft zu werden.
Sie waren der fransport und Schiffefirma Jakob und Valentin, Berlin übergeben worden. Alle Abgaben und Transportkosten waren im voraus bezahlt. ——
Im Jahre 1949 wurde ich von Jakob u. Valentin,
Berlin unterrichtet, dass wein Transportzut am
18.8.1939 Hamburg verlassen sollte, um am 2.8.
1939 in den USA einzutreffen. Die Sendung wurde jedoch im Doch von Hamburg von der Nazi-Regierung konfizziert

in den OFF-Akten Bi. 4 besindet sich folgende Abischnung;

"Der Oberfinenspräsident Essaurg Vernögeneversertungsstelle Hamburg, den 14.11.1942 St III c/0 10 Abrechnung

iber das versteigerte Umzugsgut des Juden Isaak
Bernstein New York
J.B. 10-11 = 2 Kisten und 12a = 1 Koffer = 407 kg
Geburtsdatum unbekannt, Geburtsort unbekannt
Sechafenspediteur Ulrich Rieck & Söhne, Hamburg,
Meßberghof
Inlandsspediteur Adolph Neumann, Hamburg 30,
Gärtnerstr. 20
Versteigerer Carl F. Schlüter, Hamburg 36, Alsterufer 12 und Gerichtsvollzieherei Hamburg 36, Dreh-

Zollamt Meyerstr. - Nord Hamburg

Yorgang	Einnahmen	Ausgaben
Gesanterlös Schlüter Versteigerungsprovision Spediteur-Rechnung Zoll Umsatsausgleichsteuer	910,45	54,65 76,25 154,75 18,20
Gerichtsvollzieherei Gebühren Reinerlös	68,	4,25 670,35
	RM 978,45	978,45

Mit Schreiben vom 14.11.1942 teilte der Oberfinanspräsident Hamburg in Hamburg 11, Rödingsmarkt 83 dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (Vermögensverwertungsstelle) in Berlin NW 40, Alt Mombit (brit. Sektor) mit, dass er schne Oberfinanzkusse angewissen habe, den Reinerlös von 670,75 auf das Bankkonto Reichshauptkasse in Berlin zu überweisen (OFP-Akten Bl. 2). Dieser Betrag wurde am 1.2.1943 bei der Oberfinanzkasse Berlin als dem Reich verfallen erklärter Vermögenswert verbucht (OFP-Akten Bl. 5).

Der Antragagegner hat beantragt (Bl. 24, 31),

- 1) unter Aufhebung des landgerichtlichen Beschlusses seinem Antrage auf Schadensersatz stattsugeben.
- 2) hilfsweise die Sache zuständigkeitshalber am das Zentralmeldeaut in Bad Nenndorf (brit.Zone) abzugeben.

Der Antragsgegner begehrt die Zurückweisung der Beschwerde (Bl. 27).

Die Beschwerde ist nuch Art. 62 Abs. 2 REAO zulässig und auch form- und fristgemäss eingelegt. Besüglich des Hauptentrages ist die Beschwerde sachlich aber nicht begründet.

Die Berliner kückerstattungsenordnung von 26.7.1949 (REAC) gilt in Grundsetz nur für die drei Westocktoren Berline, de der örtliche Anwendungsbereich eines Gesetzes mit den Berschaftsbereich die Gesetzgebers endet. Anknüpfung punkt für den örtlichen Geltungsbereich ist nach der einheitlichen Rochtsplachung der drei Rückerstattungsmenste des Kreigerichts die Balegerheit des entzogenen Vermögensgemente des (Territorialitätet 11. Diet bedeutet: Die örtlichen

Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der REAO liegen nur dann vor, wenn der entzogene Gegenstand zur Zeit der Entziehung in Westberlin belegen war oder später in feststell. barer Weise und nicht nur vorübergehend nach Westberlin gelangt 1st (KG in RzW 52, 94 für bewegliche Sachen mit ablah-nender Anmerkung von Dr. Mannheimer und Zustimmung von Nus in Rew 52, 1957; KG in Rew 53, 155 für Forderungsrechte, die am Wohnsits oder Sitz des Schuldners belegen sind; KG in Rzw 53, 222 für Wertpapiere). Diese Rechtsprechung stimmt auch mit derjenigen von BOR Hersfeld überein (BOR im RzW 51, 244 für Grundbesitz in Danzig, BOR in RzW 52, 206 für ein Juweliergeschäft in Wien; BOR in RzW 54, 288 für Fabrikgrundstücke mit Raffinerieanlagen, Maschinen, Verräten und Geschäftseinrichtungen in der zussischen Zone Österreichs). In allen diesen Fällen hat BOE den Geltungsbereich des Rückerstattungsgesetzes für die brit. Zone ohne Rücksicht auf dim heutigen Wohnsitz des Entziehers zutreffend verneint. Neuezdings hat sich auch CORA unter ausdrücklicher Aufgabe seines früheren Standpunktes diese Rechtsprechung zu eigen gewacht. (CORA in Raw 54, 198 und 199).

Eine Entscheidung von ORG Berlin zur Frage des örtlichen Geltungsbereichs der REAO ist hisher nicht bekennt geworden. Die oben angeführte Rechtsprechung hat aber seitens des Gesetzgebers eine eindeutige Bestätigung durch die Anordrung der Allierten Kommandantur Berlin vom 15.11.195 über Moderatutungsanspruche gegen das Deutsche Reich (CVBL. Berlin 5. 642 gefünden. Durch ist. 1 dieser an innung ist Art. 27 Abs. 3 REAO eingefügt worden. Danach gilt eine Entziehung als innerhalb des Geltungsbereichs der REAO vorgenemmen, weiter

- a) des Beutsche Reich einen Vermögensgegenstand im sowj. Jektor Berlins entzogen hat und der Gegenstand verlorer gegangen ist.
- b) und der Verfolgte oder sein Rechtsnachfolger zu irgend einem Zeitpunkt während der nationalsezialistischen Herrichaft seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder eine geschäftliche Hauptniederlazsung in Jebiet der jetzigen Westsektoren Berling oder in Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hatte.

Durch diese eng begrenzte, personelle Augushmeregelung für kE-Ansprücke gegen das Dautsche Reich, die sogenante Dritte Masse, ist indirekt der Standpunkt els richtig anerkannt worden, dass im übrigen "Ent ielungen ausschlalb der drei Westsektoren Berling" nicht unter die RETO fallen, genauer toggenet Entzichungen, bei denen der entzogene Vondogenet genstud ausschaft Westberling elegen und auch später nicht nech Westberling langt ist. Dies ist hier der Fall.

Me geltend gen aten sachen sind nach dem irhalt der OFP-Akten in Hambers (beit. Beauten asone) einsenegen und von Reich acht dort verstet worder. Der de-impruch ist daher nach den delevat einsete der 55 für de brit. Zone zu werteiler. Ortlich austalig für die Intscheid

35

sind die Hamburger Rückerstattungsbehörden. Unerheblich hierbei ist, dass der Reinerlös der entzogenen Sechen später nach Berlin überwiesen wurde, da es für die Anwendbarkeit der NEAO nicht ausreicht, dass der Erlös oder das Surrogat einer entzogenen Sache in den Geltungsbereich der REAO gelangtist (EG in RzW 53, 155 mit ablehnender Stellungnahme von Dr. Blumenthal in RzW 54, 220; KG in 3 W 2378/52; BOR 51/288 in RzW 52, 206). Die örtlichen Vorenssetzungen für die Anwendbarkeit der REAO liegen somit ni it vor, so dass die Beschwerde bezüglich des Hauptantrages zurückzuweisen ist.

Auf den Hilfsantrag des Antragstellers ist die Sache an das für die brit. Zono zuständige Zentralmeldeamt im Bad Nenndorf abzugeben. Eine förmliche Verweisung der Sache an die für Hamburg zuständige Rückerstattungsbehörde mit bindender Wirkung für diene in entsprechender Anwendung des § 276 ZPO ist nicht möglich, da es sich um Gebiete verschiederen Rückerstattungsrechts handelt (BOR 52/331 vom 15.7.52; KG 3 W 189/52, 3 W 395/53, 14 W 2933/52 u.a.).

Die Entscheidung über die Kosten des Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdes Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdeverfahrens ergebestimmung vom 15.6.1954 (GVBL Beschwerdev

gez. Dr. Merten

#Lese

Wilm

Für die Richtigkeit der Abschrift: Berlin-Charlottenburg, den 21. April 1955

Justizangestellte s Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Aus der Hauptakte Irving-Isaak Bernstein - A/8503 sind folgende Unterakten abgetrennt worden: /erwaltungsamt @ Bad Nenndorf, Bahahafstraße 9 nnere Restitutionen UNITED RESTITUTION ORGANIZATION · ENTSCHÄDIGUNGS-ABT.: TEL. 87 34 55 HÜCKERSTATTUNGS-ABT.: TEL. 87 74 HELMSTEDTER STRASSE 5 BERLIN - WILMERSDORF Bei Rückantwort bitte angeben: Berlin, den 18.7.1955 R 1142 JHB/V In der Rückerstattungssache Irving Isaac Bernstein ./.Dt.Reich Einschreiben - 3 W 964.53 -(141 WGK) 41 WGA 5528.50 (2.53)-Edelmetall in Lg -141 88K 2,53 übersenden wir anliegend den Beschluss 12.3.1955 - zugestellt am 22.4.1955. Wir verzichten auf Rechtsmittel und bitten um Ju. 19.7.50 Rechtskraftattest. Wir fügen eine Mitteilung das Senators für Finanzen vom 12.7.1955 bei, wonach dieser keinen Überprüfungsantrag gestellt hat. an das Kammergericht Berlin-Charlottenburg andge Witzlebenstr. 4-5 2 Anlagen 0. Die Geschäftestelle: Justi zangestellt

41

Wiedergutmachungsamt heim Landgericht Hamburg

heim Landgericht Hamburg Hamburg, den 24.8.1355

Gesch, Zch.: T/Z 6309- A/8503

Aus der Hauptekte Irving-Isaak Bernstein - A/8503 sind folgende Unterakten abgetrannt worden:

- 1. Umzugegut
- 2. Sohmucksechen
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

1.	Irving	Bernstein
----	--------	-----------

./. Deutsches Reich

2. Irving Bernstein

./. Deutsches Reich

3.

4. Um Übersendung eines weiteren CCl4 Form. wird gebeten.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

24.2.55 ha

Die Geschäftssteffe:

Justizangestellter

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a (Buro Wiedergutmachung)

78. Okt. 1955

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36 Sievekingplatz

(mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

sktenzeichen: -/2 6309 - 2-

III. Stock, Zim. 837 a - Telefon 35 17 31

An die 078. Heg achter kond.

Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde –,

Hamburg 36.

Gänsemarkt 36

Gänsemarkt 36

1. Wegen des von Frving Franz Bernstein, Fronklign, Ny, uva

uls Banktmachfolger des der

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der - umstehenden - Vermös

genswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2. Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des

Antragstellers entscheiden.

and 4 Wga 5528/50 hun Rife. 35 I Grif. Beglaubigter Formular II Breaf 2 Treon.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weitere Silber- oder Schmucksachen dem Umzugsgut nicht beigelegen haben. Sollten solche Gegenstände an eine öffentliche Ankaufsstelle abgeliefert worden sein, so kann die Ablieferung nur in Berlin erfolgt sein, weil der Geschädigte dort seinen letzten Wohnsitz gehabt hat. Der Rückerstattung dieses Anspruchs wird deshalb widersprochen.

Toponin Reform.

No Tarfo ift guniages traffles NO Tanner.

grifts Berlin v. 22.3. 1955 an var frufit.

abyrylane (1.86.35 ver fright for frufit.

- afrem brigafington akh 4 luga 5528/50).

Arif his vort. Albury. 13 160-131 473 (1/2.6309-7-)

whist frequescripes.

Overfinanzdirektion Hamburg _B 160 -BV 271 (413b) -

(a) Hamburg 13, den 41 Hartungstraße 5 Tel: 44 12 91 App. 36 Personliche Vorsprache: Hamburg 13, Magdalenenstr (Buro Wiedergutmachung)

18. Okt. 1955

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36 Sievekingplatz

(mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

(Bitte bei allen Eingaben angeben)

Hamhurg 36, den 50. Anhau) III. Stock, Zimmer 837a, Telefon 35 10 9

Gelesen 31. Aug 1955

I) an URO Hamover-Kleefeld. Karilbachstr. 23.

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Fring Frace Bernstein (U 54/13/53)

1. Wegen des von Hinen - dem durch Sie bertretenen geltend gemachten Auspruchs wegen Entzichung der der folgenden Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Topmink pafan.

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG

bekanntgegeben worden. Er wird noch Bereiten Grundhuch annicht dieselle Bereiten

Nach Art. 53 Abs. I Satz 2 REC haben Sie das Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in dus Verfahren zu beantragen. Falls Sie von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen bekanntgegeben werden.

G. Vordr. (W) Nr. 6 2000 | 1.53

etzlichen Regelung der rückerstattungsrechterbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weitere Silber-Schmucksachen dem Umzugsgut nicht beigelegen haben. (solche Gegenstände an eine öffentliche Ankaufsstelle fert worden sein, so kann die Ablieferung nur in Ber sein, weil der Geschädigte dort seinen letzten Wohns hat. Der Rückerstattung dieses Anspruchs wird deshal sprochen.

3. Mit der Bekauntgabe des Anspruchs sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Monatsfrist nicht eingeben, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rückerstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich, wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. Insbesondere bedürfen folgende Punkte der Itländer

An Fach oft genings Enffligs Ist Rammingwight Berlin Now 12.3, 1955 am Int fry Wi- and aby gegebon.

antengerishen som URO Berlin: R 1142.

t Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter benannt. Der Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Vertreter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht aufgrund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbevollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevollmächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben; dagegen nicht in der Lage sein. Ihre Interessen wahrzunehmen.

5. Um Ihren Auspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt um Eintragung eines Recestattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Alm 4 REG) ersucht.

Lie wollen alle Eingaben in 3 -facher Aussertigung einreichen.

正) 3. 开.

19/1/2

31/10

Boglaubigto

Justivangestellten

Hamburg 13, den 17. Oktober 1955
Hartungstraße 5
Tcl.: 44 12 91 App. 36
Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg 78. Okt. 1955

Hamburg 36 Sievekingplatz (mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Betr.: Rückerstattungssache Irving Isaac Bernstein
./. Deutsches Reich
Bezug: Dort. Schreiben vom 30.8.55 - Az.: I/Z 6309 -2Anlg.: 1 Akte 4 WGA 5528/50

Zu dem Antrag gemäss Bezugschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem hier in UA 1 vorliegenden Versteigerungsprotokoll des Auktionators Carl F. Schlüter vom 25.6.42 haben dem entzogenen Umzugsgut folgende Gegenstände:

4 Esslöffel 4 Essgabeln

4 Messer m. Silbergriff

beigelegen, die nicht mitversteigert worden sind, sondern der Vermögensverwertungsstelle des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Hamburg zurückgegeben wurden. Dass die Gegenstände durch die Vermögensverwertungsstelle verwertet worden sind, ist anzunehmen, jedoch liegen über die Verwertung keine Unterlagen mehr vor.

Nach den von den Wiedergutmachungsbehörden eingeholten Sachverständigengutachten betrug der wahre Wert für Silbersachen im Zeitpunkt der Entziehung 20 Pfg je Gramm. Das Gewicht der Gegenstände ist im Versteigerungsprotokoll mit 500 Gramm angegeben.

Danach beträgt der Zeitwert der entzogenen Silbersachen (500 gr & 20 Pfg) = RM loo,--.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Obersten Rückerstattungsgerichts vom 28.1.55 - SRC/53/719 - ist der Antragsgegner damit einverstanden, dass die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches wegen der entzogenen Silbersachen auf DM loo,festgesetzt wird.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weitere Silber- oder Schmucksachen dem Umzugsgut nicht beigelegen haben. Sollten solche Gegenstände an eine öffentliche Ankaufsstelle abgeliefert worden sein, so kann die Ablieferung nur in Berlin erfolgt sein, weil der Geschädigte dort seinen letzten Wohnsitz gehabt hat. Der Rückerstattung dieses Anspruchs wird deshalb wider-sprochen.

Gegenwärtig:

USA/B/53

Zweighür in Hermover-Kleefeld Koulbuch II. 23 - Telefin 50254 Telegramm-Adresse: Ut. ICLAIMS

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Hannover, den 27.Ja FJ/Sa

Zu: I/Z 6309 -2

In der Rückerstattungssache Irving Isaac Bernstein ./. Deutsches Reich

zeigen wir an, dass wegen dieses Anspruchs ein Vergleich in Höhe von DM 100,-- wegen entzogener Silbersachen abgeschlossen werden kann.

Doy an Hb. E.K.

2) Turnin am heitag, 1. 9.3 (Def W. Blumperg)

3) haden: Part (Vi)

2 respecting and two 1+3

2 respecting and 25 1+3

2 respecting and 3./2. 16 2- 5.50b. 1948/h

METT DELTAM

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich

der vorgelesen und genehmigt wurde.

frihem

I gus veren

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: I/Z 6309 - 2

Hamburg, den 9 März 1956 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock, Zimmer 838 – Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Gexxxxssssson

Amtsgerichtsrat Fürstenau

als Verhandlungsleiter

Just.Ang. Hermann

als Protokollführerin

Nicht – öffentliche Sitzung In der Rückerstattungssache

des Irving Isaac Bernstein, 282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA,

Antragstellers,

Bevollm:: United Restitution Organization, Hannover-Kleefeld, Kaulbachstrasse 23,

Antragsteller

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, -Finanzbehörde⊷diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg, Hartungstrasse 5 -A.Z. B 160 BV 271⇔

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller

Assessor Jobst,

für Antragsgegner :

Herr Sillem

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich der vorgelesen und genehmigt wurde.

Frenheum

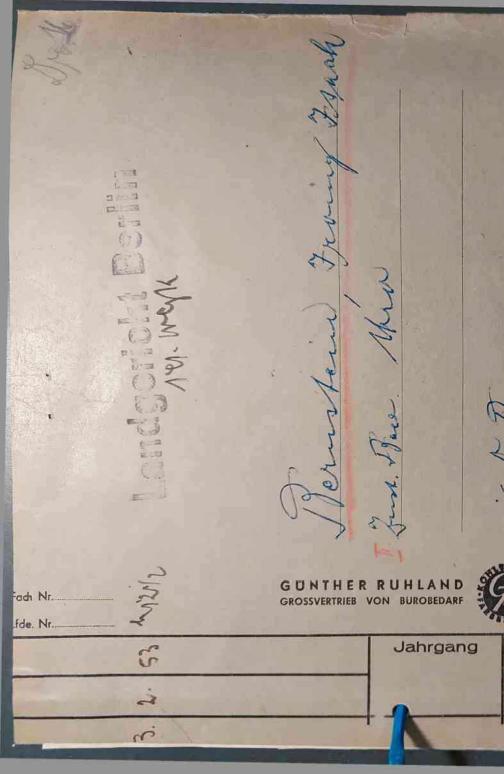
(que ueven

Anlage zum Protokoll vom 9. März 1956

Vergleich:

- I.) Die Farteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner verpflichtet ist wegen entzogener Silbersachen Schadensersatz in Höhe von DM 100.-- gem. Art. 26 II REG zu leisten.
- II.) Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Bundes- Rückerstattungs-Gesetze
- III.) Die aussergerichtlichen Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm wird bescheinigt: | Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.





BERLIN-HALENSEE, WESTFALISCHE STR. 28 FERNRUF: 97 30 39 UND 97 85 49

vom

bls

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg I/Z 6309 - 2

Hamburg, den 9. März 1956 Sjevekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock, Zimmer 838 – Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Ger: Assessor

Amtsgerichtsrat Fürstenau

als Verhandlungsleiter

Just.Ang. Hermann

als Protokollführerin

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache
des Irving Isaac Bernstein,
282 Pulaski Street, Brooklyn I.Y., USA,

Antragstellers.

Bevollm.: United Restitution Organization, Hannover-Kleefeld, Kaulbachstrasse 23,

Antragsteller

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, -Finanzbehörde-diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg, Hartungstrasse 5

Antragsgegner -A.Z. B 160 BV 271-

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller

Assessor Jobst.

für Antragsgegner :

Herr Sillem

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich

der vorgelesen und genehmigt wurde.

Fruetenau

Hermann

Pür tichtige Abschrift

Lg. Vordr. (W) Nr.7, 2000, 30.53 E0708

Justizangestellier als Urbundsbeamter der Geschäftsstelle

Vergleich:

- I.) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner verpflichtet ist wegen entzogener Silbersachen Schadensersatz in Höhe von DM 100.— gem. Art. 26 II REG zu leisten.
- II.) Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Bundes- Rückerstattungs-Gesetze
- III.) Die aussergerichtlichen Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm wird bescheinigt:
Hermann Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

beim Long, one. Lendong Hamburg 36 Jahrgang vom bis

Halistik erfost 19/7 19

APPENDIX 'C' to

BK/O (49) 26

This form should be completed in duplicate and forwarded to the

Treuhaender der Amerikanischen, Britischen und Franzoesichen Militaerregierung fuer zwangsuebertragene Vermoegen Berlin W.30, Nuernberger Strasse 53/55.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT

TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 7 OF BK/O (49) 26

Location of Property

(2) Verwaltungsbezirk BERLIN. GERMAN.J.

Description of Person making Claims

- (a) Surname (in Block Capitals): BERN STEIN
- (b) Christian Name (s): TRVING. ISAAK
- (c) Address: 282 PULASKI STREET BROOKLIN, 6, M.J.
- (d) Date and Place of Birth: SEPT 30, 1915 SLUZK 4.55P.
- (e) Nationality: ANERICAN
- (f) Employment : SALES MAN
- (g) Identity Card No. :
- (h) If not dispossessed owner, state title to make claims :

I. IMMOVABLE PROPERTY

- (a) Description of Property :
- (b) Location of Property :
- (c) Registration in Grundbuch or other Register :
- (d) State whether: -
 - (I) Confiscation was made without payment :
 - (II) Sold under duress:
 - (III) If the latter, what payment was made :

7. FEB. 1400

